Bericht des Revisionsamtes über die

Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31. Dezember 2022

Landkreis
Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung 3
2 Prüfungsansätze und -methoden 4
3 Vorbemerkungen 5
4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes 6
5 Bereinigungsverfahren aus Vorjahren 7
6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft 8
6.1 Haushaltssatzung 8
6.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen 9
6.1.2 Verpflichtungsermächtigungen 9
6.1.3 Kassenkredite 10
6.1.4 Auflagen der Aufsichtsbehörde 10
6.1.5 Entwicklung der Hebesätze 11
6.2 Haushaltsplan 11
6.2.1 Haushaltsvermerke 11
6.2.2 Finanzplanung 13
6.2.3 Übertragung von Ansätzen 13
6.2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 14
6.2.5 Prüfung der Mittelverwendung 14
6.2.6 Vorläufige Haushaltsführung 15
7 Erläuterungen zum Jahresabschluss 17
7.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2022 17
7.1.1 Anlagevermögen 20
7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 20
7.1.1.2 Sachanlagevermögen 21
7.1.1.3 Finanzanlagen 25
7.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen 28
7.1.2 Umlaufvermögen 29
7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 29
7.1.2.2 Flüssige Mittel 33
7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 34
7.1.4 Eigenkapital 35
7.1.4.1 Netto-Position 36
7.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital 36
7.1.4.3 Ergebnisverwendung 37
7.1.5 Sonderposten 38
7.1.6 Rückstellungen 39
7.1.7 Verbindlichkeiten 41
7.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 44
7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 45
7.2.1 Verwaltungsergebnis 49

7.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte ... 50
7.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ... 51
7.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen ... 51
7.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge ... 52
7.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen ... 53
7.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen ... 54
7.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen ... 55
7.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge ... 55
7.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen ... 56
7.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 57
7.2.1.11 Abschreibungen ... 57
7.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen ... 59
7.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ... 60
7.2.1.14 Transferaufwendungen ... 60
7.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 61
7.2.2 Finanzergebnis ... 62
7.2.3 Außerordentliches Ergebnis ... 63
7.3 Finanzrechnung zum 31.12.2022 ... 64
7.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 65
7.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit ... 66
7.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ... 67
7.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ... 68
7.4 Kosten- und Leistungsrechnung ... 69
7.5 Leistungsziele und Kennzahlen ... 70
8 Anhang ... 71
9 Rechenschaftsbericht ... 71
10 Sachprüfungen ... 72
10.1 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen ... 72
10.1.1 Vorbemerkungen ... 72
10.1.2 Durchführung der Prüfung ... 73
10.1.3 Geprüfte Verträge ... 73
10.2 Innenrevision ... 88
10.3 Fraktionsprüfung ... 90
10.4 Weitere Prüfungshandlungen im Jahr 2022 ... 91
10.4.1 Prüfung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen ... 91
10.4.2 Interne Prüfungshandlungen ... 91
11 Gesamtabschluss ... 92
12 Schlussbetrachtung ... 93

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revision“.

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kreistag soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Jahr 2022.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 09.05.2023 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,

- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde dem Landkreis Darmstadt-Dieburg übersandt. Mit diesem Schreiben wurde dem Landkreis Darmstadt-Dieburg Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten. Diese Schlussbesprechung fand am 20.10.2025 im Kreishaus in Darmstadt mit der Finanzverwaltung statt.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte im Rahmen einer Plausibilitätskontrolle. Gegenstand der Prüfung war die rechnerische und formale Nachvollziehbarkeit des Zahlenwerks sowie die Übereinstimmung der Abschlusszahlen mit den vorgelegten Buchführungsunterlagen. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob die Salden nachvollziehbar hergeleitet und rechnerisch zutreffend dargestellt wurden.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurde auf eine umfassende inhaltliche Prüfung einzelner Buchungsvorgänge und Sachverhalte sowie auf die Anwendung von Stichprobenverfahren, wie sie bei einer aussagebezogenen Jahresabschlussprüfung üblich sind, verzichtet.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 konnte ein Beschluss über die Entlastung des Kreisausschusses über den Jahresabschluss 2021 noch nicht erfolgen.

Saldenübernahme

Aufgrund des vor der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 bereits erstellten Jahresabschlusses 2022 konnte eine Saldenübernahme aus dem vom Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss 2021 nicht erfolgen.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 des Landkreises Darmstadt-Dieburg erfolgte mit Datum vom 09.05.2023 und somit nicht fristgerecht.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 23.04.2024 legte Herr Landrat Schellhaas eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der der Landkreis Darmstadt-Dieburg bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg verwendet das Buchführungsprogramm „SAP ERP“ der Firma SAP Deutschland SE & Co. KG in Walldorf.

Folgende Module werden genutzt:

- SAP FI (Finanzwesen)
- SAP CO (Controlling)
- SAP PS (Projektsystem)
- SAP PSCD (Kassen- und Einnahmenmanagement)
- SAP HCM (Personalwirtschaft)

Inventur

Eine körperliche Bestandsaufnahme im Sinne des § 35 GemHVO wurde beim Landkreis Darmstadt-Dieburg für das Berichtsjahr nicht durchgeführt. Für den Stichtag 31.12.2022 wurden Inventurvereinfachungen gemäß § 36 GemHVO in Anspruch genommen und demnach auf eine körperliche Bestandsaufnahme verzichtet. Laut Auskunft des zuständigen Fachbereichs wird das Inventarprogramm fortlaufend bei Zu- und Abgängen von Mobiliar und sonstigen GwGs ordnungsgemäß geführt und gepflegt. Es werden auch immer wieder in kleinerem Rahmen körperliche Bestandsaufnahmen durchgeführt, zum Beispiel bei Änderung der Raumbelegung. Auch bei der (Neu-) Belegung von mehreren Räumen erfolgt eine körperliche Bestandsaufnahme der vorhandenen und der neuen Vermögensgegenstände.

Gemarkungsfläche/Kreiskommunen

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird von 23 Städten und Gemeinden gebildet. Die Gemarkungsfläche beläuft sich insgesamt auf 658,65 km².

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner	296.048	297.399	297.844	297.701	296.900	300.928
Veränderung zum Vorjahr	+ 1304	+ 1351	+ 445	- 143	- 801	+ 4028

Die Bevölkerungszahlen sind Fortschreibungsergebnisse, die auf den bei der Zensuszählung 2011 ermittelten Bevölkerungszahlen basieren. Durch die Ergebnisse des Zensus 2022 erfolgte eine Korrektur der Einwohnerzahl und es wurde eine neue Grundlage geschaffen, die in den Folgejahren fortgeschrieben wird.

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Landkreises Darmstadt-Dieburg getroffen:

- Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Fehlbetrag vor Rücklagen in Höhe von 5.504.131,58 € ab. Geplant war ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 15.983.094,00 €. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung um 10.478.962,42 €.
- Das Eigenkapital des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat sich im Berichtsjahr 2022 durch den genannten Fehlbetrag auf insgesamt 190.197.696,79 € reduziert.
- Der Stand der flüssigen Mittel des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat sich im Jahr 2022 um 13.280.122,13 € auf insgesamt 23.069.886,86 € erhöht.

Die Aussagen des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Bereinigungsverfahren aus Vorjahren

Der geprüfte Jahresabschluss 2021 wurde am 11. April 2025 fertiggestellt, während der Jahresabschluss 2022 zu diesem Zeitpunkt bereits vollständig erstellt war. Daher konnte die Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen aus dem Bericht für 2021 noch nicht erfolgen. Die Beanstandungen werden an der entsprechenden Stelle im Prüfbericht erneut aufgenommen.

Bereinigungen von Beanstandungen aus den durchgeführten separaten Sachprüfungen werden im Rahmen der laufenden Prüfungstätigkeit gesondert überprüft.

6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

6.1 Haushaltssatzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2022 – in Form eines Doppelhaushalts für die Jahre 2022 und 2023 – am 20.06.2022 verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 erfolgte mit Datum vom 08.10.2022. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 10.10. bis 18.10.2022 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	615.092.682,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	630.236.891,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	2.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Fehlbedarf	**-15.142.209,00 €**
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.391.471,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.679.821,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.738.471,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.378.471,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.410.351,00 €
Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	16.000.000,00 €
Zahlungsmittelfehlbedarf	**-13.482.001,00 €**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 6.378.471,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 2.430.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000.000,00 € festgesetzt.

a) Kreisumlage

Der Hebesatz für die von den Kreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2022 zu erhebende Kreisumlage wird auf 34,68 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

b) Schulumlage

Der Hebesatz für den von den Kreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2022 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wird auf 20,32 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Der Kreistag hat am 20.06.2022 den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Haushaltsjahr bekannt gemacht ist. Die Bekanntmachung erfolgte am 08.10.2022.

6.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf 6.378.471,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung (§ 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO) erteilt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 61.801.575 € an Krediten aufgenommen. Diese bestehen im Einzelnen aus folgenden Ermächtigungen:

- Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 14.342.847,00 €
- Umschuldung in Höhe von 47.458.728,00 €

Da die Kreditermächtigung aus dem Berichtsjahr selbst nicht in Anspruch genommen wurde, gilt sie gemäß § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wurde, bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

Eine Übersicht über noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Diese beinhaltet nur die genehmigten Investitionskredite nach § 103 HGO. Die Kredite aus den Sonder- und Kommunalinvestitionsprogrammen werden dort nicht mit aufgeführt.

6.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.430.000,00 € festgesetzt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt. Sie enthielt keine Auflagen. Verpflichtungsermächtigungen wurden laut Angabe im Jahresabschluss im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

6.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2022 in Anspruch genommen werden durften, auf 60.000.000,00 € festgesetzt.

Liquiditätskredite wurden im geprüften Haushaltsjahr in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

Die Liquiditätskredite konnten zum Ende des Haushaltsjahres vollständig zurückgeführt werden. Für die Aufnahme von Liquiditätskrediten hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 1.455,90 € an Zinsaufwendungen geleistet.

Gemäß § 105 HGO gilt für die Aufnahme von Liquiditätskrediten in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzte Höchstbetrag weiter. Diese Ermächtigung in Höhe von 40.000.000,00 € wurde nicht überschritten.

6.1.4 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde seitens der Aufsichtsbehörde aufgetragen, bei dem Haushaltsvollzug des Jahres 2022 folgende Auflagen zu beachten:

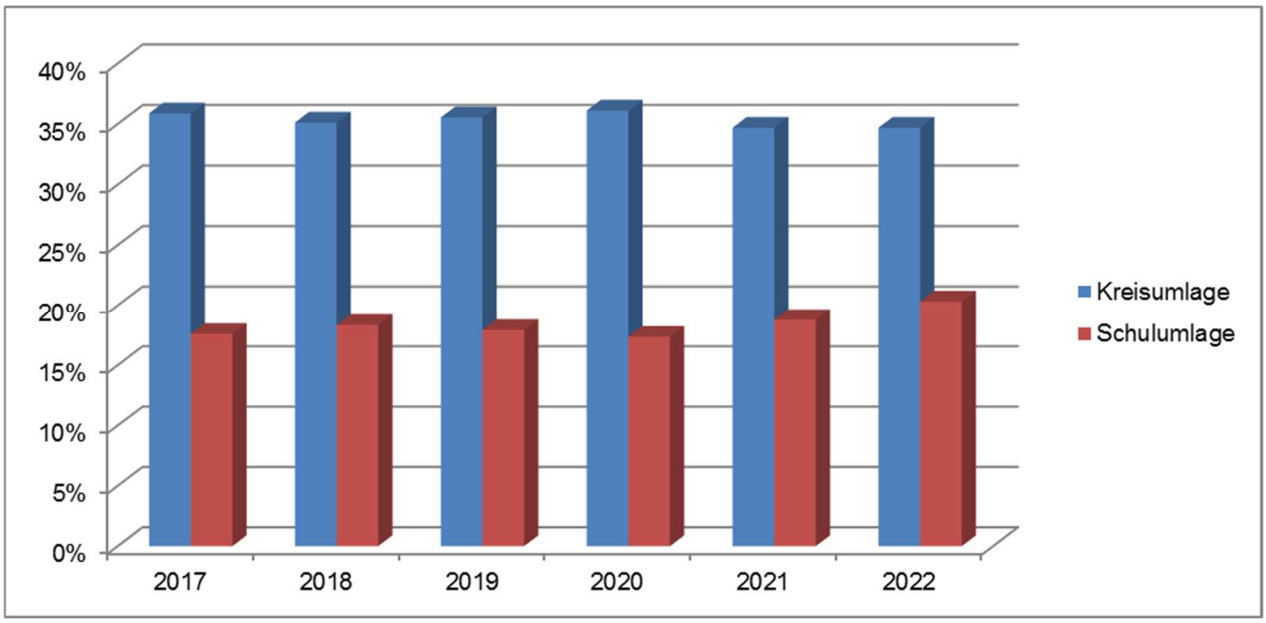
- Das Haushaltssicherungskonzept ist für das Jahr 2023 fortzuschreiben. Dabei sind auch ggf. geplante Konsolidierungsmaßnahmen, die erst nach dem Ende des Planungszeitraums zu Ergebnisverbesserungen führen werden, darzustellen. Zudem ist es um Angaben zum Abbau der erwarteten überjährigen Liquiditätskredite zu ergänzen, die auch den Erlass des Hessischen Finanzministeriums vom September 2022 zur abweichenden Festsetzung der Eigenbeiträge zur HESSENKASSE berücksichtigen. Es ist zumindest das Jahr zu nennen, in dem die überjährigen Liquiditätskredite vollständig abgelöst sein werden und von welchen Rahmenbedingungen und Maßnahmen dabei ausgegangen wurde. Dabei ist insbesondere auf eine Generationengerechtigkeit im Sinne des Nachhaltigkeitsgrundsatzes (Art. 26c der Hessischen Landesverfassung) zu achten.

- Das entsprechend den vorgenannten Anforderungen fortgeschriebene und überarbeitete Haushaltssicherungskonzept ist im Kreistag zu beschließen und der Aufsichtsbehörde bis spätestens 30. November 2022 bzw. - sofern ein Anpassungsbeschluss zum Haushaltsplan für das Jahr 2023 erfolgt - mit diesem vorzulegen.

6.1.5 Entwicklung der Hebesätze

Die Hebesätze für die von den kreisangehörigen Kommunen erhobenen Umlagen haben sich in den vergangenen Haushaltsjahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kreisumlage	35,87%	35,11%	35,53%	36,10%	34,68%	34,68%
Schulumlage	17,59%	18,34%	17,92%	17,35%	18,77%	20,32%



6.2 Haushaltsplan

6.2.1 Haushaltsvermerke

Haushaltsvermerke wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2022 wie folgt ausgebracht:

Unter Beachtung des § 19 Abs. 2 GemHVO können grundsätzlich im Rahmen der Budgetierung zahlungswirksame Mehrerträge eines Produktes für zahlungswirksame Mehraufwendungen dieses Produktes verwendet werden.

Das Gleiche gilt gem. § 19 Abs. 4 GemHVO für Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts entsprechend.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind grundsätzlich alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Als Budget gelten dabei die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Produktbereiches. Jedes Budget ist untergliedert in Teilbudgets je Verantwortlichkeitsbereich innerhalb des Produktbereiches (siehe hierzu auch die Übersicht Budgets in den Anlagen zum Haushaltsplan). Ausgenommen hiervon sind folgende zentral bewirtschaftete und nicht budgetierte Erträge und Aufwendungen.

- Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (SK 5392000)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (KG 546)
- Erträge aus Schulumlage (SK 5583000)

• Erträge aus der Veräußerung von Anlagen (KG 591-596)
• Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften (SK 5970000)

• Herabsetzung/Auflösung Rückstellung Pensionen/Beihilfe (SK 5380010)
• Eigenbeteiligung Wahlleistungen HBeihVO (SK 5392010-5392030)
• Personalaufwendungen (KG 62-65)

• Aufwendungen für Fraktionen (SK 6780100)
• Aufwendungen nach § 27 HGO (SK 6780200)
• Strom VB 9221 (SK 6051010)
• Gas VB 9221 (SK 6052010)
• Fernwärme VB 9221 (SK 6053010)
• Heizöl VB 9221 (SK 6054010)
• Treibstoffe VB 9221 (SK 6055010)
• Wasser VB 9221 (SK 6056010)
• Abwasser VB 9221 (SK 6057010)
• Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen VB 9221 (SK 6061010)
• Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung VB 9221 (SK 6063010)
• Reinigungsmaterial VB 9221 (SK 6081010)
• Instandhaltung von Fahrzeugen VB 9221 (SK 6164010)
• Wartungskosten VB 9221 (SK 6166020)
• Fremdreinigung VB 9221 (SK 6173010)
• Mieten, Pachten, Erbbauzinsen VB 9221 (SK 6700010)
• Leasing VB 9221 (SK 6710010)
• Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten/Diensten VB 9221 (SK 6790010)
• Porto und Versandkosten VB 9221 (SK 6820010)
• Telefonkosten VB 9221 (SK 6832010)
• Amtliche Bekanntmachungen VB 9221 (SK 6840010)
• Reisekosten VB 9221 (SK 6850010)
• Aufwendungen für Gästebewirtung VB 9221 (SK 6862010)
• Beiträge für gebäude-/inventarbezogene Versicherung VB 9221 (SK 6900010)
• Kfz-Versicherungsbeiträge VB 9221 (SK 6901010)
• Beiträge für sonstige Versicherungen VB 9221 (SK 6909010)
• Kfz-Steuer VB 9221 (SK 7030010)
• Erstattung Gebäudemanagement Verwaltung an DaDi-Werk (SK 7175100)

• Wartungskosten Software VB 9222 (SK 6166010)
• Gebühren Software VB 9222 (SK 6730010)

• Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (KG 661-665, 669, 791)
• Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere) (KG 667)
• Zuführung SoPo Gebührenausgleich (SK 6970000)
• Zuführung SoPo Schulumlage (SK 6970100)
• Verluste aus dem Abgang von Anlagen (KG 794)

• Umlagekostenarten (Kontenklasse 9)

Das Gleiche gilt nach § 20 Abs. 3 GemHVO für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen entsprechend.

Die Sachkonten bzw. Kontengruppen, die zentral bewirtschaftet werden und nicht budgetiert sind, werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO im gesamten Ergebnishaushalt jeweils für deckungsfähig erklärt.

Darüber hinaus werden folgende Sachkonten nach § 20 Abs. 2 GemHVO im gesamten Ergebnishaushalt für deckungsfähig erklärt:

• Aufwendungen für Rechtsanwälte (SK 6771300)
• Aufwendungen für Gerichtskosten (SK 6771400)
• Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung VB 9220 (SK 6881010)

Auszahlungen für EDV Hard- und Software (Konten 8050100 bis 8050103) werden nach § 20 Abs. 2 i. V. m. § 20 Abs. 3 GemHVO im gesamten Finanzhaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
Die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets können nach § 20 Abs. 5 GemHVO zugunsten von Investitionsauszahlungen dieses Budgets verwendet werden.

Nachfolgende Ansätze des Ergebnishaushalts werden gem. § 21 Abs. 1 GemHVO für übertragbar erklärt:

• Gesamter Ergebnishaushalt, SK 6881010 (Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung VB 9220)
• Produkt 010102, SK 6780100 (Aufwendungen für Fraktionen)
• Produkt 010107, SK 6161000 (Instandhaltung Gebäude und Außenanlage (Bauunterhaltung))
• Produkt 010115, SK 6133000 (Aufwand für Honorarkräfte), SK 6779000 (Aufwendungen für andere Beratungsleistungen)
• Produkt 030199, div. Kontengruppen (Schulbudgets)
• Produkt 030299, div. Kontengruppen (Schulbudgets)
• Produkt 030399, div. Kontengruppen (Schulbudgets)
• Produkt 030499, div. Kontengruppen (Schulbudgets)
• Produkt 030599, div. Kontengruppen (Schulbudgets)
• Produkt 030699, div. Kontengruppen (Schulbudgets)
• Produkt 030901, div. Kontengruppen (Budgets Beratungsstellen und Verkehrsgärten, Kreisbildstelle)
• Produkt 120201, KG 71 (Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen)

6.2.2 Finanzplanung

Das vom Kreisausschuss aufgestellte Investitionsprogramm wurde durch den Kreistag beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

6.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen 1.137.026 €
- Auszahlungen für Investitionen 26.130.009 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigefügt.

6.2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages; im Übrigen ist dem Kreistag davon alsbald Kenntnis zu geben.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 24.06.2002 entscheidet der Landrat bis zu einem Betrag von 25.000,00 € und der Kreisausschuss bis zu einem Betrag von 50.000,00 € über die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO. Der Kreistag ist von diesen Entscheidungen regelmäßig zu unterrichten.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden laut vorgelegten Beschlüssen, folgende außerplanmäßige Aufwendungen beschlossen:

- 1.025.000,00 € überplanmäßige Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB VIII
  KA/XI-042/2022 Beschluss v. 15.11.2022

Die dargestellten außerplanmäßigen Aufwendungen wurden im Buchführungssystem erfasst und führen zu einer entsprechenden Erhöhung der fortgeschriebenen Planansätze im Bereich der Ergebnisrechnung.

6.2.5 Prüfung der Mittelverwendung

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist gemäß § 95 Abs. 1 HGO verbindlich. Die Ansätze des Haushaltsplans können in ihrer Höhe nur aufgrund der folgenden Vorschriften verändert werden:

- eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO),
- den Beschluss von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 HGO),
- die Erhöhung oder Verminderung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Mehrerträgen/-einzahlungen oder Mindererträgen/-einzahlungen (§ 19 GemHVO),
- die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen (§ 20 GemHVO) sowie
- übertragene Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Vorjahr (§ 21 GemHVO).

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen gelten.

Beim Landkreis Darmstadt-Dieburg sind die einzelnen Produktbereiche (Teilhaushalte) in Verwaltungsbudgets unterteilt. Diese Verwaltungsbudgets sind jeweils einem Verantwortlichkeitsbereich (Fachbereich/Fachgebiet) zugeordnet.

Zur Mittelverwendungsprüfung müssen diese Verwaltungsbudgets um die haushaltsrechtlichen Besonderheiten gemäß den Haushaltsvermerken angepasst werden, sodass aus diesen „haushaltsrechtliche Budgets“ werden. Das bedeutet, dass die Sachkonten der VB Personal, 9221, 9222 sowie die Konten der Fraktionsmittel und die genannten nicht-budgetierten Ertrags- und Aufwandskonten jeweils zusätzliche eigene Deckungskreise darstellen, die nicht mehr im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach § 20 GemHVO für die Deckung der anderen Verwaltungsbudgets herangezogen werden können. In einem weiteren Schritt müssten diese nun insgesamt 21 „haushaltsrechtlichen Budgets“ um die zahlungsunwirksamen Aufwendungen sowie im Deckungsfall um die zahlungsunwirksamen Erträge bereinigt werden.

In Ermangelung einer in SAP vorinstallierten Datenschnittstelle, über die benötigte prüfungsrelevante Daten importiert werden könnten, war eine technische Auswertung nicht möglich. Eine einfache manuelle Auswertung unter Berücksichtigung aller komplexen haushaltsrechtlichen Vorgaben war auch nicht möglich. Weitere Alternativen erwiesen sich als äußerst zeitintensiv, da teilweise jede Buchung einzeln aufgerufen werden müsste und wurden als unwirtschaftlich eingestuft. Aufgrund dieser Tatsachen konnte eine wirtschaftliche Nachstellung und Prüfung der „haushaltsrechtlichen Budgets“, nicht durchgeführt werden.

Gemäß Deckungsvermerk wurden die Sachkonten Aufwendungen für Rechtsanwälte (SK 6771300), Aufwendungen für Gerichtskosten (SK 6771400) sowie Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung VB 9220 (SK 6881010) nach § 20 Abs. 2 GemHVO im gesamten Ergebnishaushalt für deckungsfähig erklärt.

Nach Angabe des Fachbereichs Finanzen bilden diese Sachkonten aber keinen eigenen Deckungskreise, sondern befinden sich weiterhin in den Budgets der Fachbereiche und werden in der Regel auch innerhalb der Budgets der Fachbereiche gedeckt. Sollte dies nicht möglich sein, besteht jedoch zusätzlich die Möglichkeit einer Deckung über das entsprechende Sachkonto im gesamten Ergebnishaushalt.

6.2.6 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 3 HGO ist die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen. Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 08.10.2022. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 18.10.2022, so dass sich die

Haushaltswirtschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung führte zu den folgenden Feststellungen:

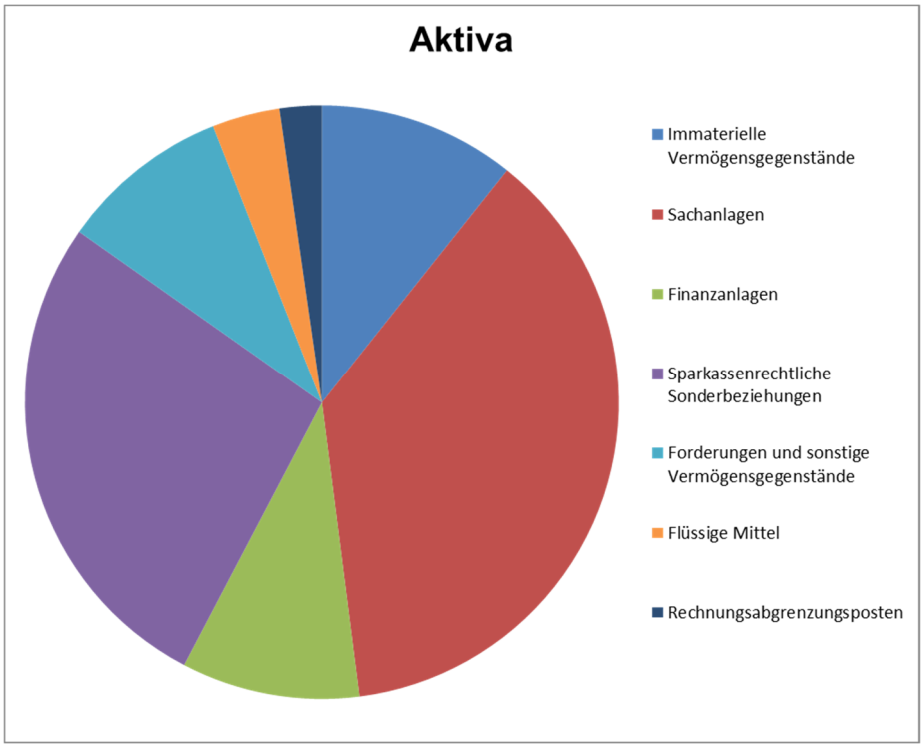
Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung der Vorgaben für den o. g. Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung wurde festgestellt, dass u. a. Aufwendungen für Gästebewirtung, Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse getätigt wurden, für die nach unserer Auffassung die Voraussetzungen für Auszahlungen während der vorläufigen Haushaltsführung nicht gegeben waren.

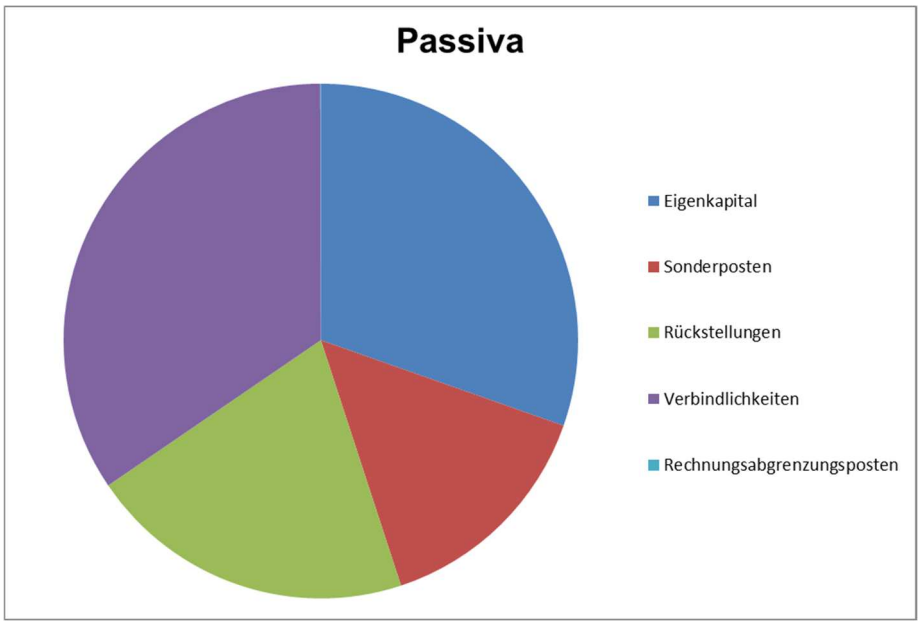
7 Erläuterungen zum Jahresabschluss

7.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2022

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Bilanzstichtag dar.





Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	**31.12.2022**	**31.12.2021**	**Passiva**	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Flüssige Mittel	23.069.886,86 €	9.789.764,73 €	Eigenkapital	190.197.696,79 €	195.701.828,37 €

Finanzrechnung 2022	
Einzahlungen	849.324.518,91 €
Auszahlungen	836.044.396,78 €
Veränderungen des Bestandes bei Verrechnungs- und Klärungskonten	0,00 €
Finanzmittelfluss:	**13.280.122,13 €**

Ergebnisrechnung 2022	
Erträge	611.358.793,89 €
Aufwendungen	616.862.925,47 €
Jahresergebnis:	**-5.504.131,58 €**

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2022 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022

		Buchwerte 31.12.2022	in %	Buchwerte 31.12.2021	in %
Aktiva					
1	**Anlagevermögen**	**530.830.338,51 €**	**84,76 %**	**535.465.890,24 €**	**87,65 %**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**67.096.491,97 €**	10,71 %	**71.134.588,32 €**	11,64 %
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.670.851,81 €		2.191.428,39 €	
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	65.425.640,16 €		68.943.159,93 €	
1.2	**Sachanlagen**	**233.388.589,82 €**	37,27 %	**233.960.954,89 €**	38,30 %
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	106.007.273,60 €		105.532.777,07 €	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	90.455.539,35 €		93.217.022,40 €	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.814.693,89 €		9.222.374,71 €	
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	948.747,38 €		823.589,26 €	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.627.463,73 €		22.223.778,20 €	
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.534.871,87 €		2.941.413,25 €	
1.3	**Finanzanlagen**	**60.785.903,94 €**	9,71 %	**60.810.994,25 €**	9,95 %
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	34.034.162,45 €		34.009.162,45 €	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.363.000,00 €		13.619.000,00 €	
1.3.3	Beteiligungen	1.315.568,56 €		1.337.568,56 €	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	12.068.172,93 €		11.839.770,24 €	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.000,00 €		5.493,00 €	
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**169.559.352,78 €**	27,07 %	**169.559.352,78 €**	27,76 %
2	**Umlaufvermögen**	**81.085.368,19 €**	**12,95 %**	**63.085.961,26 €**	**10,33 %**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**58.015.481,33 €**	9,26 %	**53.296.196,53 €**	8,72 %
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	54.929.682,62 €		47.926.346,65 €	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.441.188,38 €		2.080.928,49 €	
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.816,19 €		32.859,32 €	
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	262.520,43 €		2.032.807,29 €	
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	302.273,71 €		1.223.254,78 €	
2.4	**Flüssige Mittel**	**23.069.886,86 €**	3,68 %	**9.789.764,73 €**	1,60 %
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**14.361.109,70 €**	**2,29 %**	**12.345.317,95 €**	**2,02 %**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00 €**	**0,00 %**	**0,00 €**	**0,00 %**
	Summe Aktiva	**626.276.816,40 €**	**100 %**	**610.897.169,45 €**	**100 %**

		Buchwerte 31.12.2022	in %	Buchwerte 31.12.2021	in %
Passiva					
1	**Eigenkapital**	**190.197.696,79 €**	**30,37 %**	**195.701.828,37 €**	**32,04 %**
1.1	**Netto-Position**	**131.398.444,21 €**	20,98 %	**131.398.444,21 €**	21,51 %
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**67.838.948,37 €**	10,83 %	**69.366.460,36 €**	11,35 %
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	63.153.358,25 €		64.680.870,24 €	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	7.746,70 €		7.746,70 €	
1.2.3	Sonderrücklagen	4.677.843,42 €		4.677.843,42 €	
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.3	**Ergebnisverwendung**	**-9.039.695,79 €**	-1,44 %	**-5.063.076,20 €**	-0,83 %
1.3.1	**Ergebnisvortrag**	**-3.535.564,21 €**		**-1.028.144,82 €**	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-3.535.564,21 €		-1.028.144,82 €	
1.3.2	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**-5.504.131,58 €**		**-4.034.931,38 €**	
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-5.424.971,46 €		-1.527.511,99 €	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-79.160,12 €		-2.507.419,39 €	
2	**Sonderposten**	**91.340.514,77 €**	**14,58 %**	**95.416.369,48 €**	**15,62 %**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	**85.901.371,50 €**	13,72 %	**90.838.361,90 €**	14,87 %
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	85.551.295,96 €		90.564.842,94 €	
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	350.075,54 €		273.518,96 €	
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00 €		0,00 €	
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG**	**5.439.143,27 €**	0,87 %	**4.578.007,58 €**	0,75 %
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3	**Rückstellungen**	**128.596.367,06 €**	**20,53 %**	**117.655.163,00 €**	**19,26 %**
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**92.028.411,48 €**	14,69 %	**88.349.924,22 €**	14,46 %
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	**36.567.955,58 €**	5,84 %	**29.305.238,78 €**	4,80 %
4	**Verbindlichkeiten**	**215.915.565,28 €**	**34,48 %**	**201.996.397,90 €**	**33,07 %**
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	**152.290.906,34 €**	24,32 %	**153.480.733,75 €**	25,12 %
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.118.242,86 €		112.876.190,58 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	38.172.663,48 €		40.604.543,17 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	**3.418.524,44 €**	0,55 %	**2.279.522,95 €**	0,37 %
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**3.221.570,78 €**	0,51 %	**3.264.479,74 €**	0,53 %
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**0,00 €**	0,00 %	**0,00 €**	0,00 %
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**1.039.761,56 €**	0,17 %	**1.175.539,85 €**	0,19 %
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**55.944.802,16 €**	8,93 %	**41.796.121,61 €**	6,84 %
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**226.672,50 €**	**0,04 %**	**127.410,70 €**	**0,02 %**
	Summe Passiva	**626.276.816,40 €**	**100 %**	**610.897.169,45 €**	**100 %**

7.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), § 58 Nr. 4 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen des Landkreises Darmstadt-Dieburg stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	67.096.491,97 €	71.134.588,32 €	-4.038.096,35 €
Sachanlagevermögen	233.388.589,82 €	233.960.954,89 €	-572.365,07 €
Finanzanlagevermögen	60.785.903,94 €	60.810.994,25 €	-25.090,31 €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	169.559.352,78 €	169.559.352,78 €	0,00 €
Summe:	**530.830.338,51 €**	**535.465.890,24 €**	**-4.635.551,73 €**

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Anlagevermögens werden im Folgenden erläutert.

7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2022 werden folgende immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.670.851,81 €	2.191.428,39 €	-520.576,58 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	65.425.640,16 €	68.943.159,93 €	-3.517.519,77 €
Summe:	**67.096.491,97 €**	**71.134.588,32 €**	**-4.038.096,35 €**

Bilanziert wurden die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte mit den Anschaffungsbeträgen. Die Veränderung dieser Bilanzposition ist im Wesentlichen auf Abschreibungen zurückzuführen. Im Jahr 2022 waren Zugänge in Höhe von 270.568,19 € zu verzeichnen. Die Zugänge bestanden aus Lizenzen u. a. für XPhone, Fachanwendung Jugendamt, fidas Beteiligungssoftware und Open Prosoz.

Außerdem wurden geleistete Investitionszuwendungen in Höhe von insgesamt 254.312,64 € aktiviert. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Zuweisungen im Rahmen der Sportförderung und des Ausbaus des Breitbandnetzes.

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände betrugen 4.562.977,18 € und werden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Das Bilanzierungsverbot gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO wurde beachtet.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	106.007.273,60 €	105.532.777,07 €	474.496,53 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	90.455.539,35 €	93.217.022,40 €	-2.761.483,05 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.814.693,89 €	9.222.374,71 €	-407.680,82 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	948.747,38 €	823.589,26 €	125.158,12 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.627.463,73 €	22.223.778,20 €	3.403.685,53 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.534.871,87 €	2.941.413,25 €	-1.406.541,38 €
Summe:	**233.388.589,82 €**	**233.960.954,89 €**	**-572.365,07 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	2.064.986,52 €	1.590.308,86 €	474.677,66 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	9.829.273,79 €	9.829.273,79 €	0,00 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	2.465.468,19 €	2.465.468,19 €	0,00 €
Bebaute Grundstücke - Straßen -	4.392.225,02 €	4.392.406,15 €	-181,13 €
Bebaute Grundstücke - Schulen -	87.250.178,45 €	87.250.178,45 €	0,00 €
Grundstücksgleiche Rechte	5.141,63 €	5.141,63 €	0,00 €
Summe:	**106.007.273,60 €**	**105.532.777,07 €**	**474.496,53 €**

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke sind im Wesentlichen auf den Kauf des Geländes für ein Gefahrenabwehrzentrum sowie auf den Kauf von Naturschutzgrundstücken zurückzuführen.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Betriebsgebäude	76.724.975,21 €	79.838.198,79 €	-3.113.223,58 €
Verwaltungsgebäude	12.890.051,24 €	12.440.900,34 €	449.150,90 €
Andere Bauten	468.772,90 €	548.699,99 €	-79.927,09 €
Grundstückseinrichtungen	20.688,74 €	17.151,08 €	3.537,66 €
Wohngebäude	351.051,26 €	372.072,20 €	-21.020,94 €
Summe:	**90.455.539,35 €**	**93.217.022,40 €**	**-2.761.483,05 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 3.930.690,78 €, aus Umbuchungen in Höhe von 98.078,20 € sowie aus Anlagenzugängen in Höhe von 1.071.129,53 €. Der wesentlichste Zugang bestand aus der Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes Trakt 8 in Höhe von 1.066.071,48 €.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Allgemeines Infrasturkturvermögen	8.331.694,54 €	8.773.792,56 €	-442.098,02 €
Kultur- und Naturgüter	116.332,96 €	115.662,43 €	670,53 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	366.666,39 €	332.919,72 €	33.746,67 €
Summe:	**8.814.693,89 €**	**9.222.374,71 €**	**-407.680,82 €**

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 766.102,07 € sowie aus Anlagenzugängen in Höhe von 358.421,25 €. Anlagenabgänge waren keine zu verzeichnen.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Anlagen und Maschinen	948.747,38 €	823.589,26 €	125.158,12 €
Summe:	**948.747,38 €**	**823.589,26 €**	**125.158,12 €**

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 101.711,55 €, einer Umbuchung in Höhe von -2.725,17 € und Anlagenzugängen in Höhe von 229.594,84 €.

Die Anlagenzugänge betreffen hauptsächlich zwei Stromgeneratoren sowie eine Drohne für den Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Betriebsausstattung	1.760.519,17 €	2.078.011,63 €	-317.492,46 €
Geschäftsausstattung	23.866.944,56 €	20.145.766,57 €	3.721.177,99 €
Summe:	**25.627.463,73 €**	**22.223.778,20 €**	**3.403.685,53 €**

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 6.952.305,44 €, Anlagenzugängen in Höhe von 7.948.848,60 €, Anlagenabgängen in Höhe von 4.309,40 € und Umbuchungen in Höhe von 2.411.451,77 €.

Die Zugänge entfallen mit einem Betrag in Höhe von 7.746.966,47 € im Wesentlichen auf die Positionen Büromaschinen, Büromöbel und GWG.

Die planmäßigen Abschreibungen der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Anlagenabgänge beziehen sich auf Anlagen verschiedenster Art (EDV-Hardware, Küchengeräte, Mobiliar) mit einem Restbuchwert in Höhe von insgesamt 4.309,40 €, die im Berichtsjahr verschrottet bzw. verkauft wurden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 250,01 € und 1.000,00 €, die selbstständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden. Die GWGs werden in der Vermögensrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind Bestandteil der jeweiligen Positionen des Sachanlagevermögens.

Im Berichtsjahr betrugen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 1.156.812,52 €.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrugen 2.098.984,17 €.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Zugänge 2022	Aktivierungen 2022	Stand zum 31.12.2022
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	103.250,00 €	23.500,00 €	38.300,00 €	88.450,00 €
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	0,00 €	10.453,34 €	0,00 €	10.453,34 €
Anlagen im Bau - sonstige Anlagen	2.233.993,87 €	169.794,40 €	1.996.772,27 €	407.016,00 €
Anlagen im Bau - Hochbau	18.194,44 €	0,00 €	18.194,44 €	0,00 €
Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	585.974,94 €	939.084,81 €	516.815,39 €	1.008.244,36 €
Infrastrukturanlagen im Bau	0,00 €	20.708,17 €	0,00 €	20.708,17 €
Summe:	**2.941.413,25 €**	**1.163.540,72 €**	**2.570.082,10 €**	**1.534.871,87 €**

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Ebenfalls hierunter aufgeführt werden geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Im Berichtsjahr waren Zugänge in Höhe von 23.500,00 € zu verzeichnen. Zu den entsprechenden Anlagepositionen umgebucht wurden 38.300,00 €. **Wir möchten darauf hinweisen, dass diese unter den immateriellen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 1.1) auszuweisen sind, und bitten um zukünftige Beachtung.**

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

7.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2022 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	34.034.162,45 €	34.009.162,45 €	25.000,00 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.363.000,00 €	13.619.000,00 €	-256.000,00 €
Beteiligungen	1.315.568,56 €	1.337.568,56 €	-22.000,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	12.068.172,93 €	11.839.770,24 €	228.402,69 €
Sonstige Ausleihungen	5.000,00 €	5.493,00 €	-493,00 €
Summe:	**60.785.903,94 €**	**60.810.994,25 €**	**-25.090,31 €**

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden wie folgt durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Betreuung DaDi gGmbH	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
MVZ GmbH	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg	22.320.000,00 €	22.320.000,00 €	0,00 €
DaDi-Werk	11.664.162,45 €	11.664.162,45 €	0,00 €
Summe:	**34.034.162,45 €**	**34.009.162,45 €**	**25.000,00 €**

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie ihre Eigenbetriebe. Gemäß Beteiligungsbericht 2022 des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist der Landkreis zu 100 % an der MVZ GmbH beteiligt. Die Umgliederung, der bisher unter den Beteiligungen geführten MVZ GmbH, erfolgte zum Jahresabschluss 31.12.2022.

Zur Höhe und Werthaltigkeit des Anteilswerts des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg wird eine interne Prüfung durchgeführt, die bis zur Fertigstellung der Jahresabschlussprüfung noch nicht beendet war.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Als Ausleihungen bezeichnet man Kredite, die von einer öffentlichen Einheit (z. B. Bund, Land, Kommune) gewährt werden. Folgende Ausleihungen werden vom Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Bilanzstichtag bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
AZUR GmbH	725.000,00 €	725.000,00 €	0,00 €
MVZ GmbH	350.000,00 €	350.000,00 €	0,00 €
Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg	12.288.000,00 €	12.544.000,00 €	-256.000,00 €
Summe:	**13.363.000,00 €**	**13.619.000,00 €**	**-256.000,00 €**

Die Differenz gegenüber dem Vorjahr basiert auf der planmäßigen Tilgung des Gesellschafterdarlehens.

Beteiligungen

Die Beteiligungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
HEAG mobilo GmbH	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg	1.196.202,25 €	1.196.202,25 €	0,00 €
Rhein-Main-Verkehrsbund GmbH	80.350,31 €	80.350,31 €	0,00 €
Gesellschaft für das Integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main (ivm) mbH	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €
Frankfurt Rhein-Main GmbH	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €
HEAG mobiBus GmbH & Co. KG	16.800,00 €	16.800,00 €	0,00 €
HEAG mobiBus VerwaltungsGmbH	180,00 €	180,00 €	0,00 €
MVZ GmbH	0,00 €	25.000,00 €	-25.000,00 €
KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH	2.800,00 €	2.800,00 €	0,00 €
Stradadi GmbH	6.225,00 €	6.225,00 €	0,00 €
Tierkörperbeseitigung Hessen Süd	1,00 €	1,00 €	0,00 €
DADINA - Darmstadt-Dieburger-Nahverkehrsorganisati	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Abfallverwertung Südhessen	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Verwaltungsverband Gesundheitsamt	1,00 €	1,00 €	0,00 €
NGA-Netz Darmstadt-Dieburg	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom 21 - KGRZ Hessen	1,00 €	1,00 €	0,00 €
SENIO Zweckverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Wasserverband Hessisches Ried	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Wasserverband Gersprenzgebiet	1,00 €	1,00 €	0,00 €
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Summe:	**1.315.568,56 €**	**1.337.568,56 €**	**-22.000,00 €**

Die Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten um 22.000,00 € vermindert. Die Verminderung betrifft hauptsächlich eine Umgliederung. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist zu 100 % an der MVZ GmbH beteiligt. Die unter den Beteiligungen geführte MVZ GmbH wurde zum 31.12.2022 in die Bilanzposition Anteilen an verbundenen Unternehmen umgegliedert.

Grundsätzlich sind Anpassungen beim Wertansatz einer Beteiligung in der Bilanz jeweils dann vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist in der Regel bei Verlusten der Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren anzunehmen.

Unter Punkt 5.5.6 im Anhang des Jahresabschlusses 2022 wird die Beteiligung am Gruppenwasserwerk Dieburg mit 1.196.204,25 € angegeben. Gemäß Buchhaltung sowie Vorjahreswert beträgt die Höhe der Beteiligung jedoch 1.196.202,25 €. Auch die Beteiligung an der Stradadi GmbH weist im Anhang des Jahresabschlusses 2022 nicht den korrekten Wert aus. Zum 31.12.2021 betrug die Höhe der Beteiligung 6.225,00 €. Beide Übertragungsfehler wurden in der oben stehenden Tabelle bereits korrigiert. Die Summe der Bilanzposition wird im Anhang korrekt angegeben.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist der Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2022 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Versorgungsrücklage	12.068.172,93 €	11.839.770,24 €	228.402,69 €
Summe:	**12.068.172,93 €**	**11.839.770,24 €**	**228.402,69 €**

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2021 mit 11.839.770,24 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2022 in Höhe von 228.402,69 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2022 ein Bilanzansatz in Höhe von 12.068.172,93 €.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Genossenschzaftsanteile	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
Arbeitgeberdarlehen	0,00 €	493,00 €	-493,00 €
Summe:	**5.000,00 €**	**5.493,00 €**	**-493,00 €**

Der Wert der Genossenschaftsanteile ist gegenüber dem Vorjahreswert unverändert. Die Arbeitgeberdarlehen haben sich aufgrund von Tilgungsleistungen um 493,00 € verringert. Bei den sonstigen Ausleihungen ergibt sich zum Bilanzstichtag insgesamt ein Wert in Höhe von 5.000,00 €.

7.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat im Jahresabschluss zum 31.12.2022 folgende sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Zweckverbandssparkasse Dieburg	169.559.352,78 €	169.559.352,78 €	0,00 €
Summe:	**169.559.352,78 €**	**169.559.352,78 €**	**0,00 €**

Für den Bilanzwert der sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen ergibt sich im geprüften Haushaltsjahr keine Veränderung.

Die Stände zu den Bilanzstichtagen des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 36 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen des Landkreises Darmstadt-Dieburg setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.015.481,33 €	53.296.196,53 €	4.719.284,80 €
Flüssige Mittel	23.069.886,86 €	9.789.764,73 €	13.280.122,13 €
Summe:	**81.085.368,19 €**	**63.085.961,26 €**	**17.999.406,93 €**

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	54.929.682,62 €	47.926.346,65 €	7.003.335,97 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.441.188,38 €	2.080.928,49 €	360.259,89 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.816,19 €	32.859,32 €	46.956,87 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	262.520,43 €	2.032.807,29 €	-1.770.286,86 €
Sonstige Vermögensgegenstände	302.273,71 €	1.223.254,78 €	-920.981,07 €
Summe:	**58.015.481,33 €**	**53.296.196,53 €**	**4.719.284,80 €**

Beim Landkreis Darmstadt-Dieburg wird durch Pauschalwertberichtigungen den latenten Forderungs- und Kreditrisiken Rechnung getragen, weil nach dem Vorsichtsprinzip alle vorhersehbaren Risiken zu berücksichtigen sind.

Alle Forderungen mit einer Nettofälligkeit älter als zwei Jahre werden zu 100 % pauschal wertberichtigt, da aufgrund des Alters die Werthaltigkeit als nicht nachhaltig gesichert angesehen werden kann. Es wird bis zur Feststellung der Pauschalwertberichtigung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten berücksichtigt, ob

ein Zahlungseingang vorliegt. Ausnahmen bilden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen ein Beteiligungsverhältnis von über 50 % besteht. Diese werden nicht wertberichtigt.

Insgesamt beträgt die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen zum Bilanzstichtag 8.289.348,95 €. Der Wert hat sich somit gegenüber dem Vorjahreswert um 995.178,71 € erhöht.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 58.015.481,33 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 61.251.197,87 € nachgewiesen. Die Differenz ist darin begründet, dass diverse Forderungen im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden. Die festgestellten Differenzen sind nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	14.640.613,91 €	7.921.078,91 €	6.719.535,00 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	27.507.128,68 €	28.826.950,16 €	-1.319.821,48 €
Forderungen aus Transferleistungen	19.824.821,06 €	17.326.452,94 €	2.498.368,12 €
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen	-7.042.881,03 €	-6.148.135,36 €	-894.745,67 €
Summe:	**54.929.682,62 €**	**47.926.346,65 €**	**7.003.335,97 €**

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 27.507.128,68 € die Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen. Es handelt sich hierbei überwiegend um noch ausstehende Tilgungszuschüsse aus den Konjunkturprogrammen. Darüber hinaus werden noch Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 19.824.821,06 € aufgeführt. Hierbei handelt es sich u. a. um Rückforderungen von gewährten Leistungen der verschiedenen Sozialgesetzbücher oder aber um Erstattungen im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 7.003.335,97 € erhöht.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Forderungen aus Steuern	175.931,42 €	8.481,88 €	167.449,54 €
Forderungen aus Gebühren	3.051.787,98 €	2.783.659,51 €	268.128,47 €
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-786.531,02 €	-711.212,90 €	-75.318,12 €
Summe:	**2.441.188,38 €**	**2.080.928,49 €**	**360.259,89 €**

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen ausgewiesen. Die größte Position bilden die Forderungen aus Gebühren mit 3.051.787,98 €. Es handelt sich hierbei u. a. um noch ausstehende Gebühren aus den Bereichen des Verkehrswesens, der Revision, der Volkshochschule oder aber bspw. der Bauaufsicht.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 786.531,02 €.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2022 eine Erhöhung um 360.259,89 €.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	359.045,61 €	318.266,13 €	40.779,48 €
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-279.229,42 €	-285.406,81 €	6.177,39 €
Summe:	**79.816,19 €**	**32.859,32 €**	**46.956,87 €**

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen korrigiert.

Die größte Einzelposition innerhalb dieser Forderungsgruppe ist eine offene Forderung in Höhe von 64.835,51 € und betrifft die Rückzahlung von Altumlagen aus 2015, gezahlt an den Zweckverband Abfallverwertung Südhessen. Hier erfolgte im Jahr 2018 eine Absetzung der ursprünglichen Forderung (223.026,39 €) auf genannte Höhe.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Erhöhung um 46.956,87 €.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	25.209,13 €	49.080,28 €	-23.871,15 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	234.893,06 €	1.983.270,01 €	-1.748.376,95 €
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	315,00 €	457,00 €	-142,00 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.103,24 €	0,00 €	2.103,24 €
Summe:	**262.520,43 €**	**2.032.807,29 €**	**-1.770.286,86 €**

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position 262.520,43 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um verschiedene Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben.

Für die bilanzierten Forderungen gegenüber dem DaDi-Werk und den Kreiskliniken wurden geprüfte Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 vorgelegt. **Die dort ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis (DaDi-Werk 6.012.130,18 €; Kreiskliniken 12.288.000,00 €) stimmen jedoch nicht mit den in diesem Jahresabschluss bilanzierten Forderungen überein. Der Grund für die vorliegenden Differenzen ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Werte sind entsprechend abzustimmen**.

Im Jahresabschluss 2021 des DaDi-Werks wurden unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis 35.525,46 € ausgewiesen und die restlichen 3.901.565,06 € unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Im Jahresabschluss 2022 mit dem Wechsel zur neuen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis 3.937.090,52 € ausgewiesen, weil die neue Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Verbindlichkeiten nicht mehr separat nach „Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis“ und „sonstigen Verbindlichkeiten“ ausweist, sondern beides unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis“ zusammenfasst.

Die Verminderung um 1.748.376,95 € bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen, resultiert aus dem Ausgleich der Abrechnung 2020 gegenüber der Kreisklinik Darmstadt-Dieburg im Haushaltsjahr 2021.

Im Prüfbericht des Haushaltsjahres 2021 wurden die Werte den einzelnen Positionen fehlerhaft zugeordnet. Dies wurde mit oben stehender Tabelle korrigiert.

Unter dieser Bilanzposition sind zwei Geschäftsvorgänge verbucht, die keinen konzernrelevanten Hintergrund aufweisen. Diese Geschäftsvorgänge sind auf die entsprechenden Geschäftspartner umzubuchen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Anrechenbare Vorsteuer	-17.962,54 €	-17.961,23 €	-1,31 €
Forderungen an Bedienstete, Organmitglieder und an Gesellschafter	56.027,76 €	46.145,78 €	9.881,98 €
Andere sonstige Forderungen	444.851,87 €	1.344.440,50 €	-899.588,63 €
Forderungen aus durchlaufenden Posten	64,10 €	44,90 €	19,20 €
Wertberichtigungen zu sonstigen Vermögensgegenständen	-180.707,48 €	-149.415,17 €	-31.292,31 €
Summe:	**302.273,71 €**	**1.223.254,78 €**	**-920.981,07 €**

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2022 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 302.273,71 € ausgewiesen. Es handelt sich unter anderem um Vorsteuererstattungen, Nebenforderungen, Buß- und Zwangsgelder sowie um Mahngebühren und Säumniszuschläge. Der hohe Betrag im Jahr 2021 gegenüber 2022 beruht auf einer Umbuchung von 1 Mio. € zwischen der Sparkasse Darmstadt und der Sparkasse Dieburg. Der Zahlungsausgang bei der Sparkasse Darmstadt erfolgte noch 2021, der Zahlungseingang bei der Sparkasse Dieburg erst im Januar 2022.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 920.981,07 € vermindert.

7.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden beim Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Girokonto Sparkasse Dieburg	18.997.502,27 €	2.488.398,65 €	16.509.103,62 €
Girokonto Sparkasse Darmstadt	918.363,25 €	4.451.942,65 €	-3.533.579,40 €
Girokonto Postbank Frankfurt	30.171,68 €	83.787,82 €	-53.616,14 €
Girokonto Helaba	799.016,64 €	556.338,27 €	242.678,37 €
Girokonto Sparkasse Darmstadt (Amtsvormundschaft)	25.209,86 €	24.846,19 €	363,67 €
VW Bank Tagesgeld	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sparkasse Darmstadt Kündigungsgeld	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €
Hamburg Commercial Bank Termingeld	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Girokonto Sparkasse Dieburg (KiBiS)	107.668,67 €	52.127,10 €	55.541,57 €
Handvorschüsse	40.225,28 €	24.296,16 €	15.929,12 €
Kassenautomaten	151.729,21 €	108.027,89 €	43.701,32 €
Summe:	**23.069.886,86 €**	**9.789.764,73 €**	**13.280.122,13 €**

Zum 31.12.2022 hatte das Girokonto bei der Sparkasse Dieburg mit 18.997.502,27 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln. Die Tages- und Termingelder belaufen sich auf 2.000.000,00 €.

Die flüssigen Mittel sind jeweils durch Kontoauszüge der Kreditinstitute nachgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hatte der Landkreis Darmstadt-Dieburg keine Liquiditätskredite aufgenommen.

Die Erhöhung der flüssigen Mittel um 13.280.122,13 € im Laufe des Jahres 2022 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 7.3).

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden beim Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferungen und Leistungen	1.412.381,61 €	1.367.576,12 €	44.805,49 €
Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.948.728,09 €	10.977.741,83 €	1.970.986,26 €
Summe:	**14.361.109,70 €**	**12.345.317,95 €**	**2.015.791,75 €**

Unter dieser Bilanzposition werden beim Landkreis Darmstadt-Dieburg monatliche Zahlungen an leistungsberechtigte Personen im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II, im Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII, bei Mietkostenvorauszahlungen im Bereich der Zuwanderung und Flüchtlinge sowie die bereits Ende Dezember 2022 für Januar 2023 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen. Darüber hinaus sind hierunter weitere, im Voraus bereits für das Folgejahr gezahlte Rechnungen, verbucht worden.

Die Veränderung um 2.015.791,75 € ist stichtagsbedingt.

7.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 12 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital des Landkreises Darmstadt-Dieburg gliedert sich zum 31.12.2022 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Netto-Position	131.398.444,21 €	131.398.444,21 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	67.838.948,37 €	69.366.460,36 €	-1.527.511,99 €
Ergebnisse aus Vorjahren	-3.535.564,21 €	-1.028.144,82 €	-2.507.419,39 €
Jahresergebnis	-5.504.131,58 €	-4.034.931,38 €	-1.469.200,20 €
Summe:	**190.197.696,79 €**	**195.701.828,37 €**	**-5.504.131,58 €**

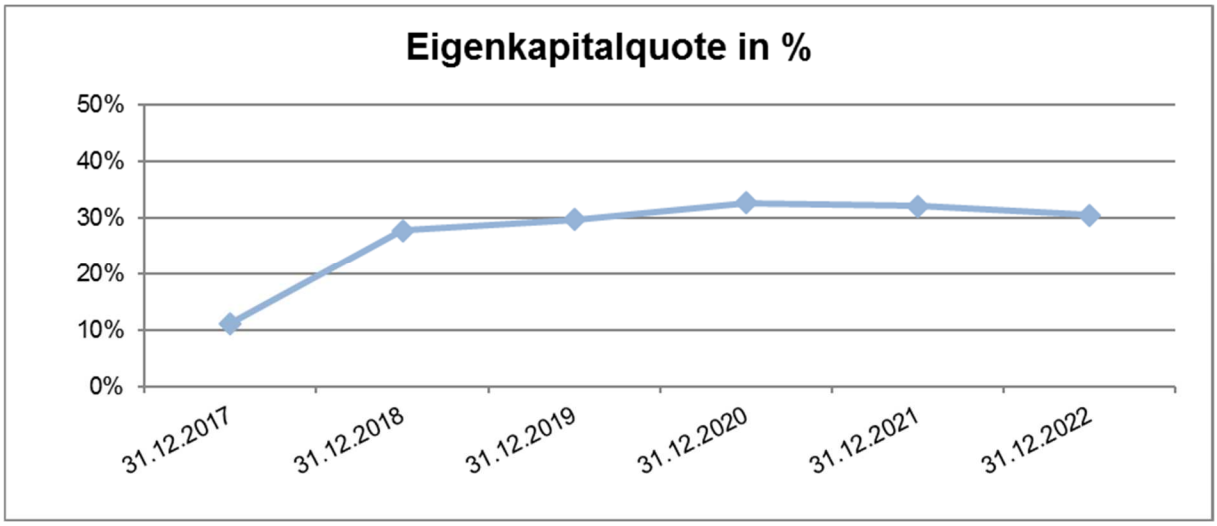
Das bilanzierte Eigenkapital setzt sich beim Landkreis Darmstadt-Dieburg aus der Netto-Position, den als Ergebnisverwendung ausgewiesenen kumulierten Jahres- und Vorjahresergebnissen sowie den Ergebnis- und Sonderrücklagen zusammen.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung um 5.504.131,58 € verringert.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit 2017 hat sich die Eigenkapitalquote des Landkreises Darmstadt-Dieburg wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
31.12.2017	585.758.426,90 €	65.003.563,00 €	11,10%
31.12.2018	569.624.185,81 €	157.449.176,05 €	27,64%
31.12.2019	596.851.201,71 €	177.035.431,99 €	29,66%
31.12.2020	613.508.337,84 €	199.736.759,75 €	32,56%
31.12.2021	610.897.169,45 €	195.701.828,37 €	32,04%
31.12.2022	626.276.816,40 €	190.197.696,79 €	30,37%



7.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Netto-Position	131.398.444,21 €	131.398.444,21 €	0,00 €
Summe:	**131.398.444,21 €**	**131.398.444,21 €**	**0,00 €**

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 23 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

7.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 29 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	63.153.358,25 €	64.680.870,24 €	-1.527.511,99 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	7.746,70 €	7.746,70 €	0,00 €
Sonderrücklage	4.677.843,42 €	4.677.843,42 €	0,00 €
Summe:	**67.838.948,37 €**	**69.366.460,36 €**	**-1.527.511,99 €**

Neben den Ergebnisrücklagen wird hierunter noch die Sonderrücklage in Höhe von insgesamt 4.677.843,42 € ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2021 wurde diese Position noch als zweckgebundene Rücklage dargestellt. Veränderungen sind bei diesen jedoch nicht zu verzeichnen.

Im Jahresabschluss 2022 wurden alle als Sonderrücklage ausgewiesen Beträge auf Konten gebucht, die gemäß KVKR der gesetzlichen bzw. zweckgebundenen Rücklage zuzuordnen sind. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob die gebuchten Werte thematisch tatsächlich einer Sonderrücklage oder einer gesetzlichen bzw. zweckgebundenen Rücklage entsprechen. Anschließend sind entweder die Buchungen entsprechend anzupassen oder der Ausweis im Jahresabschluss zu korrigieren.

Die Verminderung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses resultiert aus der Entnahme des Vorjahresergebnisses. Die Fehlbeträge aus dem Berichtsjahr wurden nicht den Rücklagen zugeführt, sondern jeweils als Jahresergebnis auf der Passivseite ausgewiesen.

7.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-3.535.564,21 €	-1.028.144,82 €	-2.507.419,39 €
Ordentliches Jahresergebnis	-5.424.971,46 €	-1.527.511,99 €	-3.897.459,47 €
Außerordentliches Jahresergebnis	-79.160,12 €	-2.507.419,39 €	2.428.259,27 €
Summe:	**-9.039.695,79 €**	**-5.063.076,20 €**	**-3.976.619,59 €**

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis dürfen gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GemHVO bei der Aufstellung des Jahresabschlusses vor dem Abschluss der Bücher durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 GemHVO für die Jahresfehlbeträge der Haushaltsjahre 2021 und 2022 eine Verrechnung mit den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage aus dem Haushaltsjahr 2020 erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses der dem Haushaltsjahr 2022 folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 25 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, ist der verbleibende Fehlbetrag nach § 25 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener Fehlbetrag kann mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder mit Mitteln aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden, soweit diese nicht jeweils vorrangig zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses benötigt werden.

Eine Dokumentation, zur Entstehung der Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis und wann diese auszugleichen sind, liegt nicht vor. Es wird dringend empfohlen, eine Dokumentation zu erstellen. Ein Ausgleich der außerordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren wurde im Haushaltsjahr 2022 nicht vorgenommen. Wir weisen auf die gesetzlichen Vorschriften des § 25 Abs. 4 Satz 3 GemHVO hin. Eine Umsetzung der Feststellung konnte auf Grund der zeitlichen Abfolge der Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 noch nicht erfolgen.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 5.504.131,58 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.424.971,46 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 79.160,12 €.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch den Kreistag ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Die im Jahr 2022 erzielten Fehlbeträge im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis wurden in der Vermögensrechnung zum 31.12.2022 jeweils als Jahresfehlbeträge ausgewiesen (Bilanzposition 1.3.2). In der Ergebnisrechnung 2022 wurde unter Ziffer 31 die Entnahme des Fehlbetrags aus ordentlichen Ergebnissen mit der entsprechenden Rücklage berichtet. Eine Entnahme aus der Rücklage vor Abschluss der Bücher erfolgte nicht.

Wie bereits im Prüfbericht des Haushaltsjahres 2021 erläutert, wurde der im Haushaltsjahr 2021 entstandene Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ebenfalls nicht vor Abschluss der Bücher aus der jeweiligen Rücklage entnommen. Dies erfolgte innerhalb des Haushaltsjahres 2022. Der Jahresfehlbetrag aus außerordentlichen Ergebnissen 2021 wurde vollständig auf neue Rechnung vorgetragen. Die Rücklage aus Überschüssen aus außerordentlichen Ergebnissen wurde nicht vermindert.

Wir weisen erneut darauf hin, dass die Verwendung des Jahresergebnisses nach § 25 GemHVO zu erfolgen hat.

7.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat zum 31.12.2022 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	85.551.295,96 €	90.564.842,94 €	-5.013.546,98 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	350.075,54 €	273.518,96 €	76.556,58 €
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	5.439.143,27 €	4.578.007,58 €	861.135,69 €
Summe:	**91.340.514,77 €**	**95.416.369,48 €**	**-4.075.854,71 €**

Unter den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich werden im Wesentlichen Zuweisungen vom Bund und vom Land Hessen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wie zum Beispiel für kreiseigene Gebäude und Einrichtungen, für die Ausstattung von Schulen sowie für Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen passiviert.

Zu den wesentlichen Zugängen im Berichtsjahr gehören die Zuwendung im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms für die Schließanlage und die Ortsdurchfahrt Georgenhausen (740.500,00 €). Neben den Zugängen resultiert die Veränderung in Höhe von -5.013.546,98 € aus der Auflösung von Sonderposten.

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich ausschließlich um Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG. Hier waren Zugänge in Höhe von 5.439.143,27 € zu verzeichnen.

Die Höhe der Auflösung stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurde im Berichtsjahr nicht gebildet.

Bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurde festgestellt, dass systemisch kein sogenannter „Sonderpostenspiegel“ erzeugt werden kann. Die Bewegungen im Bereich der Sonderposten können bspw. nur innerhalb der zugeordneten Anlage oder über die Hauptbuchhaltung nachverfolgt werden. **Wir empfehlen, sich mit dem Systemhaus in Verbindung zu setzen und eine Lösung anzustreben oder eine alternative Lösung zu entwickeln. Ein Sonderpostenspiegel ermöglicht die Nachvollziehbarkeit der Bewegungen im Bereich der Sonderposten und dient darüber hinaus als Übersicht über den Stand der Sonderposten.**

Eine Umsetzung der Empfehlung konnte auf Grund der zeitlichen Abfolge der Prüfungen noch nicht erfolgen.

7.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind beim Landkreis Darmstadt-Dieburg folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	92.028.411,48 €	88.349.924,22 €	3.678.487,26 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	493.299,44 €	148.645,93 €	344.653,51 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	5.322.920,75 €	4.702.813,74 €	620.107,01 €
Sonstige Rückstellungen	30.751.735,39 €	24.453.779,11 €	6.297.956,28 €
Summe:	**128.596.367,06 €**	**117.655.163,00 €**	**10.941.204,06 €**

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung	27.086.818,91 €
Inanspruchnahme	-12.698.784,90 €
Auflösung	-3.446.829,95 €
Veränderung	**10.941.204,06 €**

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3.446.829,95 € werden zutreffend in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden beim Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2022 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 92.028.411,48 €. Diese wurden – wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse – von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 6“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln „2018 G“ der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde.

Da der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß von 6 % gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB liegt, ist über die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte eine entsprechende Angabe im Anhang gemäß dem Hinweis 5 zu § 39 GemHVO erfolgt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit für die (26) beim Landkreis Darmstadt-Dieburg bestehenden Fälle werden zum Jahresabschluss 2022 mit 1.157.480,64 € ausgewiesen. Zurückgestellt wurden Erfüllungsrückstand, Aufstockungsbeträge sowie evtl. zu zahlende Abfindungen. Die Werte wurden vom Fachbereich Personal des Landkreises Darmstadt-Dieburg ermittelt.

Rückstellungen für Verlustausgleichsverpflichtungen gegenüber dem Eigenbetrieb Kreiskliniken werden in Höhe von 9.076.991,60 € ausgewiesen. Diese betreffen mit 6.100.000,00 € das Haushaltsjahr 2021 und mit 2.976.991,60 € das Haushaltsjahr 2022.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden in Höhe von insgesamt 493.299,44 € bilanziert. Sie entfallen im Wesentlichen auf ausstehende Unterhaltungsarbeiten, sowie Gutachten und Planungen im Bereich der Kreisstraßen.

Im Bereich der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren wurden im Berichtsjahr 5.322.920,75 € zurückgestellt.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden im Berichtsjahr mit 30.751.735,39 € ausgewiesen. Hier werden unter anderem verschiedene Schadenersatzleistungen, ausstehende Nebenkostenabrechnungen, Abrechnung mit Schulen, Verrechnungen für Landeserstattungen, und weitere, sonstige Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen ausgewiesen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten zu keinen Beanstandungen.

Wir empfehlen jedoch, dass die Rückstellungen, welche über einen längeren Zeitraum Bestand haben, in regemäßigen Abständen auf Ihre Werthaltigkeit überprüft werden.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Rückstellungen wurden korrekt in der Übersicht über die Rückstellungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg weist zum 31.12.2022 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	152.290.906,34 €	153.480.733,75 €	-1.189.827,41 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	3.418.524,44 €	2.279.522,95 €	1.139.001,49 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.221.570,78 €	3.264.479,74 €	-42.908,96 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.039.761,56 €	1.175.539,85 €	-135.778,29 €
Sonstige Verbindlichkeiten	55.944.802,16 €	41.796.121,61 €	14.148.680,55 €
Summe:	**215.915.565,28 €**	**201.996.397,90 €**	**13.919.167,38 €**

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 13.919.167,38 € erhöht.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 717,50 € (Vorjahr: 680,35 €) pro Einwohner.

Wie im Bereich der Forderungen stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 215.915.565,28 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 5.457.487,80 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

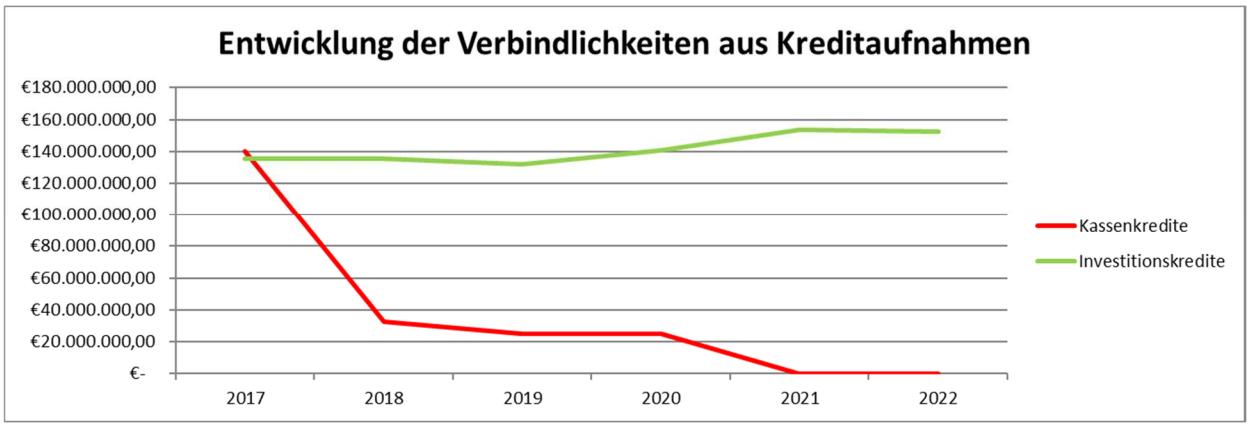
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.118.242,86 €	112.876.190,58 €	1.242.052,28 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	38.172.663,48 €	40.604.543,17 €	-2.431.879,69 €
Summe:	**152.290.906,34 €**	**153.480.733,75 €**	**-1.189.827,41 €**

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bilanziert der Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2022 den aktuellen Stand der bestehenden Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 152.290.906,34 €.

Die Verminderung zum Vorjahreswert in Höhe von insgesamt 1.189.827,41 € setzt sich aus Darlehensaufnahmen für Investitionen in Höhe von 61.801.574,62 € (ordentliche Aufnahme von Krediten 14.342.847,00 €, Aufnahme für Umschuldungen 47.458.727,62 €) abzüglich der Tilgungen des Jahres 2022 in Höhe von 62.991.402,03 € (ordentliche Tilgung von Krediten 14.012.852,93 €, Tilgung von Umschuldungen 47.658.727,62 €, Tilgungsanteil Sonderinvestitionsprogramme 1.319.821,48 €) zusammen. Ein in 2021 umgeschuldetes Darlehen in Höhe von 200.000,00 € wurde von einer Bank erst Anfang Januar 2022 abgebucht.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für Investitionsdarlehen (ohne Darlehen aus Konjunkturprogrammen) wurde in Höhe von 6.378.471,00 € unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt. Für ein in 2022 aufgenommenes Kommunaldarlehen wurden noch vorhandene Kreditermächtigungen des Haushaltsjahres 2020 (14.342.847,00 €) in Anspruch genommen. Im laufenden Haushaltsjahr standen somit noch Kreditermächtigungen im Rahmen von Umschuldungen in Höhe von 47.458.728,00 € und über den 31.12.2022 hinaus noch Kreditermächtigungen in Höhe von 16.785.625,00 € (10.407.154,00 € aus 2021 und 6.378.471,00 € aus 2022) zur Verfügung.



Die Abbildung verdeutlicht einen leicht steigenden Schuldenstand für Investitionskredite seit 2017.

Der Stand der Liquiditätskredite sankt kontinuierlich seit Einführung des Entschuldungsprogramms der HESSENKASSE für hessische Kommunen und Landkreise. Zum Jahresabschluss 2022 sind keine Liquiditätskredite zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann der Landkreis Darmstadt-Dieburg zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten. Zum Jahresende betrugen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 0,00 €.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 3.418.524,44 € und bestehen laut Finanzverwaltung, insbesondere aus Rückrechnungen im Bereich von Transferleistungen aus den Sozialgesetzbüchern. Gegenüber dem Vorjahr war bei diesen Verbindlichkeiten eine Zunahme um 1.139.001,49 € zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.221.570,78 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch bisher nicht bezahlt waren.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 1.039.761,56 € zum 31.12.2022 handelt es sich im Wesentlichen um noch offene Zahlungen gegenüber dem Eigenbetrieb „DaDi-Werk“ (957.852,14 €).

Für die bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber dem DaDi-Werk hat der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 vorgelegen. **Die dort ausgewiesenen Forderungen gegenüber dem Landkreis (219.091,77 €) stimmen jedoch nicht mit den in diesem Jahresabschluss bilanzierten Verbindlichkeiten überein.**
Zudem zeigt der vorliegende geprüfte Jahresabschluss der Kreiskliniken zum 31.12.2022 Forderungen gegenüber dem Landkreis i. H. v. 3.091.702,00 €, die jedoch nicht als Verbindlichkeit gegenüber den Kreiskliniken erfasst wurden. Der Grund für die vorliegenden Differenzen ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Werte sind entsprechend abzustimmen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 55.944.802,16 € betreffen mit 37.801.687,50 € im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen HESSENKASSE. Im Berichtsjahr erfolgte keine Zahlung des Eigenanteils, da das Land Hessen mit Bescheid vom 07.09.2022 auf Antrag eine Ratenpause gewährt hat.

Des Weiteren wurde hier in 2022 der Zahlungseingang in Höhe von 16.000.000,00 € aufgrund des Betriebsübergangs des Betriebszweigs Umweltmanagement des DaDi-Werks an den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) passiviert, der nach Beschluss über die Spaltungsbilanz auf die finalen Bilanzpositionen verteilt wird.

Darüber hinaus fallen hierunter noch Verbindlichkeiten aus steuerlichen Angelegenheiten, Verwahrgeldern, durchlaufenden Posten, bisher noch nicht verwendeten Fördermittel oder sonstige noch nicht zuordenbare Zahlungseingänge.

7.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	201.720,00 €	127.410,70 €	74.309,30 €
Passive Rechnungsabgrenzung aus Zuweisungen und Zuschüssen	24.952,50 €	0,00 €	24.952,50 €
Summe:	**226.672,50 €**	**127.410,70 €**	**99.261,80 €**

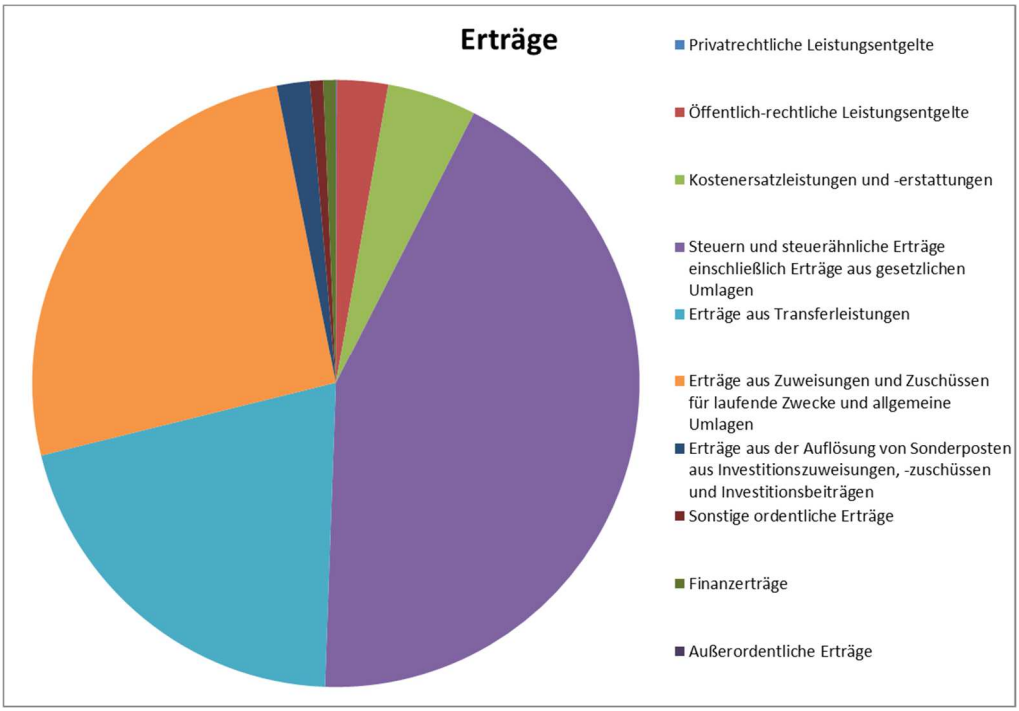
Die zum 31.12.2022 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 226.672,50 € wurden für im Voraus erhaltene Einzahlungen gebildet.

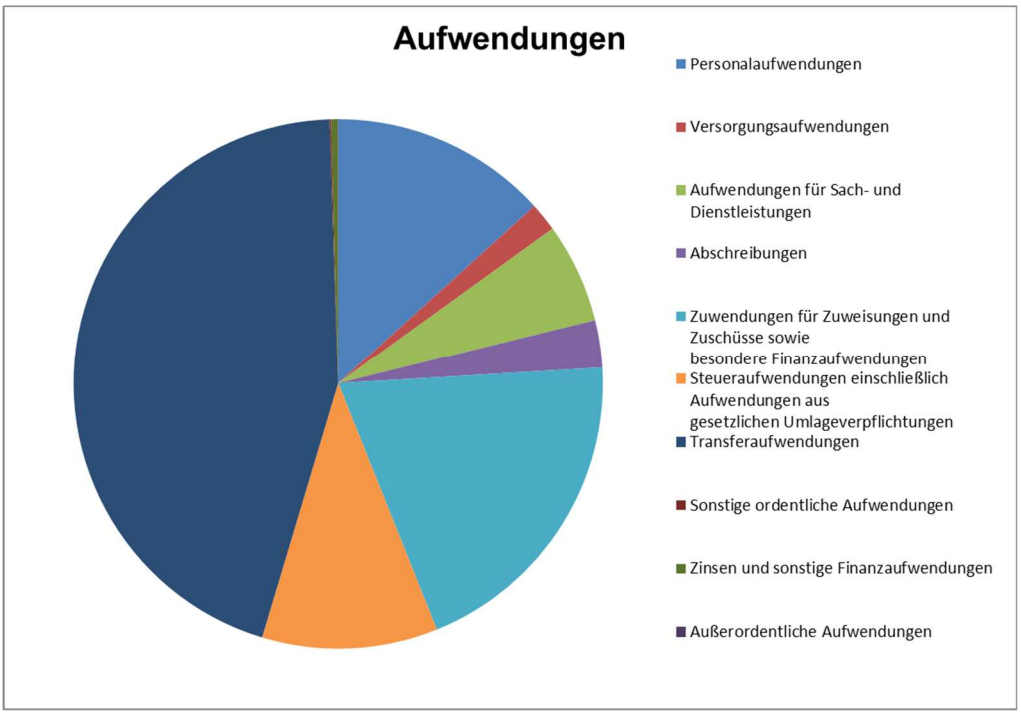
Die Auflösungserträge werden entsprechend in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Berichtsjahr dar.





Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	116.859,90 €	453.700,00 €	293.219,39 €	-160.480,61 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.608.779,22 €	16.376.862,00 €	16.640.110,88 €	263.248,88 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	28.628.219,34 €	29.140.718,00 €	29.017.948,71 €	-122.769,29 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	248.553.615,40 €	263.189.108,00 €	263.218.877,42 €	29.769,42 €
Erträge aus Transferleistungen	119.777.154,54 €	134.948.906,00 €	125.771.311,01 €	-9.177.594,99 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	141.389.201,68 €	158.924.870,00 €	157.321.476,68 €	-1.603.393,32 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	8.304.183,19 €	7.741.506,00 €	10.700.769,58 €	2.959.263,58 €
Sonstige ordentliche Erträge	5.010.541,17 €	669.674,00 €	4.296.528,52 €	3.626.854,52 €
Summe der ordentlichen Erträge	**567.388.554,44 €**	**611.445.344,00 €**	**607.260.242,19 €**	**-4.185.101,81 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	82.289.986,46 €	85.882.469,00 €	81.896.256,08 €	-3.986.212,92 €
Versorgungsaufwendungen	9.917.001,22 €	5.758.201,00 €	10.820.196,84 €	5.061.995,84 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.454.226,60 €	35.771.792,00 €	37.724.332,04 €	1.952.540,04 €
Abschreibungen	16.337.502,10 €	17.492.244,00 €	17.899.598,33 €	407.354,33 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	110.932.532,14 €	122.312.798,00 €	122.597.776,02 €	284.978,02 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	60.746.352,00 €	66.141.092,00 €	66.141.092,00 €	0,00 €
Transferaufwendungen	252.999.029,63 €	294.606.733,00 €	276.469.137,62 €	-18.137.595,38 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	842.146,73 €	427.030,00 €	588.904,49 €	161.874,49 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**572.518.776,88 €**	**628.392.359,00 €**	**614.137.293,42 €**	**-14.255.065,58 €**
Verwaltungsergebnis	**-5.130.222,44 €**	**-16.947.015,00 €**	**-6.877.051,23 €**	**10.069.963,77 €**
Finanzerträge	6.414.298,29 €	3.666.188,00 €	4.066.029,76 €	399.841,76 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.811.587,84 €	2.704.267,00 €	2.613.949,99 €	-90.317,01 €
Finanzergebnis	**3.602.710,45 €**	**961.921,00 €**	**1.452.079,77 €**	**490.158,77 €**
Ordentliches Ergebnis	**-1.527.511,99 €**	**-15.985.094,00 €**	**-5.424.971,46 €**	**10.560.122,54 €**
Außerordentliche Erträge	21.654,03 €	2.000,00 €	32.521,94 €	30.521,94 €
Außerordentliche Aufwendungen	2.529.073,42 €	0,00 €	111.682,06 €	111.682,06 €
Außerordentliches Ergebnis	**-2.507.419,39 €**	**2.000,00 €**	**-79.160,12 €**	**-81.160,12 €**
Jahresergebnis	**-4.034.931,38 €**	**-15.983.094,00 €**	**-5.504.131,58 €**	**10.478.962,42 €**

Das Ergebnis des Jahres 2022 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen, über- und außerplanmäßig bereitgestellte Mittel sowie Budgetüberträge im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach den §§ 19 und 20 GemHVO.

Das Jahresergebnis in Höhe von -5.504.131,58 € verteilt sich unter Berücksichtigung der Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01 Innere Verwaltung	35.530.587,72 €	38.776.672,76 €	-3.246.085,04 €
02 Sicherheit und Ordnung	8.464.626,58 €	20.226.735,16 €	-11.762.108,58 €
03 Schulträgeraufgaben	118.121.708,97 €	118.121.708,97 €	0,00 €
04 Kultur und Wissenschaft	1.568.943,34 €	3.311.699,22 €	-1.742.755,88 €
05 Soziale Leistungen	202.069.764,31 €	259.729.360,33 €	-57.659.596,02 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	16.685.184,23 €	83.687.155,04 €	-67.001.970,81 €
07 Gesundheitsdienste	37.613,31 €	23.455.478,12 €	-23.417.864,81 €
08 Sportförderung	10.924,07 €	2.022.794,43 €	-2.011.870,36 €
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	411.599,89 €	1.727.795,41 €	-1.316.195,52 €
10 Bauen und Wohnen	3.976.212,99 €	5.939.738,83 €	-1.963.525,84 €
11 Ver- und Entsorgung	347.338,11 €	73.806,38 €	273.531,73 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.524.941,43 €	22.212.638,48 €	-20.687.697,05 €
13 Natur- und Landschaftspflege	1.882.827,85 €	3.511.140,47 €	-1.628.312,62 €
14 Umweltschutz	169.112,85 €	434.340,44 €	-265.227,59 €
15 Wirtschaft und Tourismus	2.804.821,65 €	1.068.665,48 €	1.736.156,17 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	249.784.863,48 €	64.595.472,84 €	185.189.390,64 €
Summe:	**643.391.070,78 €**	**648.895.202,36 €**	**-5.504.131,58 €**

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich die Produktbereiche „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit 185.189.390,64 €, „Ver- und Entsorgung“ mit 273.531,73 € sowie „Wirtschaft und Tourismus“ mit 1.736.156,17 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen haben. In allen übrigen Teilhaushalten werden für das Jahr 2022 Fehlbeträge oder ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
01 Innere Verwaltung	-3.401.125,80 €	-2.442.670,96 €	-3.246.085,04 €	-803.414,08 €
02 Sicherheit und Ordnung	-10.512.779,75 €	-11.582.182,68 €	-11.762.108,58 €	-179.925,90 €
03 Schulträgeraufgaben	0,00 €	-173.895,20 €	0,00 €	173.895,20 €
04 Kultur und Wissenschaft	-1.969.000,94 €	-2.101.550,52 €	-1.742.755,88 €	358.794,64 €
05 Soziale Leistungen	-69.252.950,33 €	-62.848.112,92 €	-57.659.596,02 €	5.188.516,90 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-63.014.045,29 €	-70.213.147,96 €	-67.001.970,81 €	3.211.177,15 €
07 Gesundheitsdienste	-20.511.431,16 €	-23.741.484,20 €	-23.417.864,81 €	323.619,39 €
08 Sportförderung	-2.008.958,31 €	-2.121.218,48 €	-2.011.870,36 €	109.348,12 €
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	-1.058.717,92 €	-1.377.117,24 €	-1.316.195,52 €	60.921,72 €
10 Bauen und Wohnen	-1.305.810,46 €	-1.464.097,04 €	-1.963.525,84 €	-499.428,80 €
11 Ver- und Entsorgung	-66.500,11 €	-77.845,00 €	273.531,73 €	351.376,73 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-16.458.888,25 €	-22.862.727,92 €	-20.687.697,05 €	2.175.030,87 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-1.737.942,79 €	-1.842.006,40 €	-1.628.312,62 €	213.693,78 €
14 Umweltschutz	-319.031,82 €	-258.286,88 €	-265.227,59 €	-6.940,71 €
15 Wirtschaft und Tourismus	3.810.514,82 €	1.651.739,20 €	1.736.156,17 €	84.416,97 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	183.771.736,73 €	185.471.510,00 €	185.189.390,64 €	-282.119,36 €
Summe:	**-4.034.931,38 €**	**-15.983.094,20 €**	**-5.504.131,58 €**	**10.478.962,62 €**

Anhand der Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 10.478.962,62 €.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jeden Teilhaushalt vorgelegt. In der Ergebnisrechnung ergab sich eine Differenz von 0,20 € im Jahresergebnis der fortgeschriebenen Planansätze im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen der Teilergebnisrechnungen.

7.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	116.859,90 €	453.700,00 €	293.219,39 €	-160.480,61 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.608.779,22 €	16.376.862,00 €	16.640.110,88 €	263.248,88 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	28.628.219,34 €	29.140.718,00 €	29.017.948,71 €	-122.769,29 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistunger	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	248.553.615,40 €	263.189.108,00 €	263.218.877,42 €	29.769,42 €
Erträge aus Transferleistungen	119.777.154,54 €	134.948.906,00 €	125.771.311,01 €	-9.177.594,99 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	141.389.201,68 €	158.924.870,00 €	157.321.476,68 €	-1.603.393,32 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	8.304.183,19 €	7.741.506,00 €	10.700.769,58 €	2.959.263,58 €
Sonstige ordentliche Erträge	5.010.541,17 €	669.674,00 €	4.296.528,52 €	3.626.854,52 €
Summe der ordentlichen Erträge	**567.388.554,44 €**	**611.445.344,00 €**	**607.260.242,19 €**	**-4.185.101,81 €**
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	82.289.986,46 €	85.882.469,00 €	81.896.256,08 €	-3.986.212,92 €
Versorgungsaufwendungen	9.917.001,22 €	5.758.201,00 €	10.820.196,84 €	5.061.995,84 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.454.226,60 €	35.771.792,00 €	37.724.332,04 €	1.952.540,04 €
Abschreibungen	16.337.502,10 €	17.492.244,00 €	17.899.598,33 €	407.354,33 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	110.932.532,14 €	122.312.798,00 €	122.597.776,02 €	284.978,02 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	60.746.352,00 €	66.141.092,00 €	66.141.092,00 €	0,00 €
Transferaufwendungen	252.999.029,63 €	294.606.733,00 €	276.469.137,62 €	-18.137.595,38 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	842.146,73 €	427.030,00 €	588.904,49 €	161.874,49 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**572.518.776,88 €**	**628.392.359,00 €**	**614.137.293,42 €**	**-14.255.065,58 €**
Verwaltungsergebnis	**-5.130.222,44 €**	**-16.947.015,00 €**	**-6.877.051,23 €**	**10.069.963,77 €**

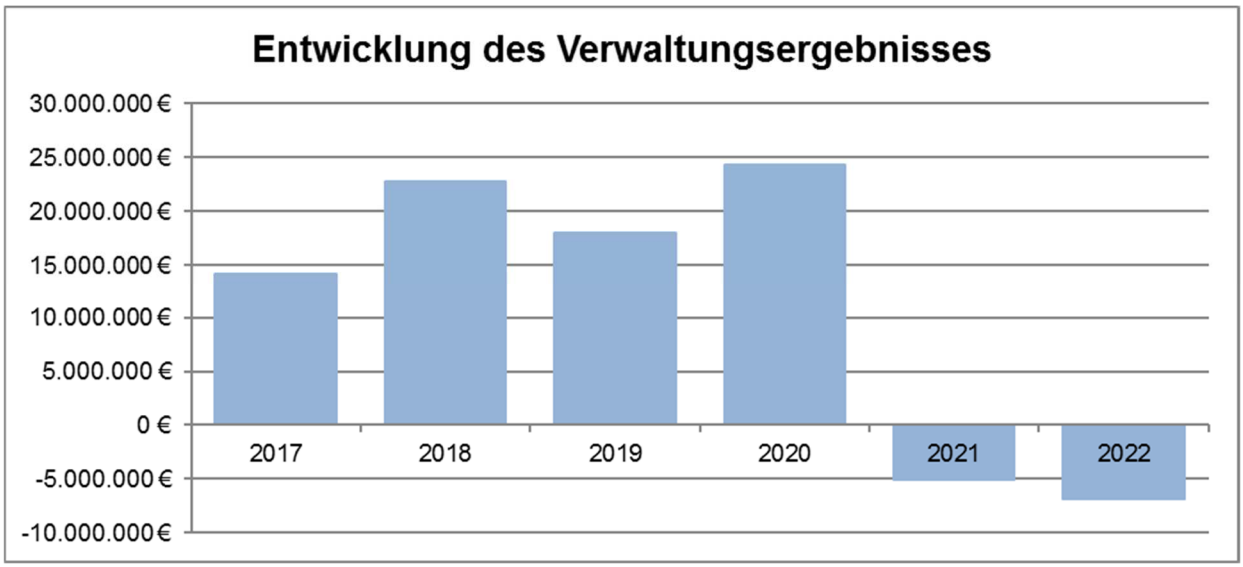
Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -16.947.015,00 € trat eine Ergebnisverbesserung um 10.069.963,77 € ein, wodurch sich das Defizit in diesem Bereich auf -6.877.051,23 € verringert hat.

Dieser Verbesserung liegen überwiegend deutliche Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen in Höhe von -18.137.595,38 € sowie den Personalaufwendungen in Höhe von -3.986.212,92 € zugrunde.

Weiterhin ergaben sich u. a. Mehrerträge bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2.959.263,58 €, bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 263.248,88 € sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 3.626.854,52 €.

Bei den Transferaufwendungen konnten mit 18.137.595,38 € die größten Einsparungen erzielt werden.
Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.952.540,04 €), den Versorgungsaufwendungen (5.061.995,84 €), den Abschreibungen (407.354,33 €), den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (284.978,02 €) sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (161.874,49 €) wurden die Planansätze jedoch deutlich überschritten.

In den letzten Jahren hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:



Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

7.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2022 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Vermietung Kreisjugendheim	93.919,40 €	421.000,00 €	266.961,70 €	-154.038,30 €
Sonstige Umsatzerlöse	22.940,50 €	32.700,00 €	26.257,69 €	-6.442,31 €
Summe:	**116.859,90 €**	**453.700,00 €**	**293.219,39 €**	**-160.480,61 €**

Gegenüber dem geplanten Ansatz in Höhe von 453.700,00 € konnten bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten lediglich Erträge in Höhe von insgesamt 293.219,39 € erzielt werden. Die Mindererträge in Höhe von 160.480,61 € sind im Wesentlichen in dem eingeschränkten coronabedingten Betrieb des Kreisjugendheims Ernsthofen begründet.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 293.219,39 € einen Anteil von 0,05 % (Vorjahr: 0,02 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren allgemein	2.900.061,85 €	2.833.240,00 €	3.075.626,27 €	242.386,27 €
Prüfungsgebühren	434.600,11 €	880.932,00 €	748.093,57 €	-132.838,43 €
Bauaufsichtsgebühren	4.845.761,17 €	4.740.000,00 €	3.847.205,04 €	-892.794,96 €
Gebühren aus Vollstreckungstätigkeiten	870.642,50 €	795.000,00 €	659.065,96 €	-135.934,04 €
öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	6.084.716,35 €	6.379.770,00 €	7.630.899,19 €	1.251.129,19 €
Kursgebühren VHS	304.314,88 €	599.920,00 €	406.697,57 €	-193.222,43 €
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	125.085,80 €	77.000,00 €	60.452,43 €	-16.547,57 €
Erträge aus Zwangsgeldern	43.596,56 €	71.000,00 €	212.070,85 €	141.070,85 €
Summe:	**15.608.779,22 €**	**16.376.862,00 €**	**16.640.110,88 €**	**263.248,88 €**

Die im Jahr 2022 vom Landkreis Darmstadt-Dieburg empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 16.640.110,88 € betreffen im Wesentlichen öffentlich-rechtliche Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Bauaufsichtsgebühren. Des Weiteren werden unter dieser Position u. a. Prüfungsgebühren des Revisionsamtes und Kursgebühren der VHS ausgewiesen.

Die Erträge in diesem Bereich haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 263.248,88 € erhöht.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 2,74 % (Vorjahr: 2,75 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	17.187.100,92 €	17.875.850,00 €	18.252.419,64 €	376.569,64 €
Kostenerstattungen vom Land	5.755.052,23 €	6.907.594,00 €	6.877.190,05 €	-30.403,95 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	2.895.293,58 €	3.198.774,00 €	2.758.929,66 €	-439.844,34 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	278.332,75 €	171.350,00 €	178.145,65 €	6.795,65 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.270.259,78 €	786.150,00 €	790.033,89 €	3.883,89 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	16.054,90 €	15.000,00 €	18.000,00 €	3.000,00 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	36.906,89 €	24.000,00 €	54.627,56 €	30.627,56 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	189.218,29 €	162.000,00 €	88.602,26 €	-73.397,74 €
Summe:	**28.628.219,34 €**	**29.140.718,00 €**	**29.017.948,71 €**	**-122.769,29 €**

Vereinnahmt wurden hier im Berichtsjahr Kostenerstattungen vom Bund, vom Land, von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Die Kostenerstattungen vom Bund betreffen ganz wesentlich den Bundesanteil an den Transferaufwendungen im Rahmen der

Leistungsgewährung nach dem SGB II. Die Kostenerstattungen vom Land wurden im Wesentlichen geleistet für Personalkosten der ehemals staatlichen Aufgabenbereiche.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen unterschritten die Planansätze in Höhe von 29.140.718,00 € um 122.769,29 €.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 29.017.948,71 € einen Anteil von 4,78 % (Vorjahr: 5,05 %) an den ordentlichen Erträgen.

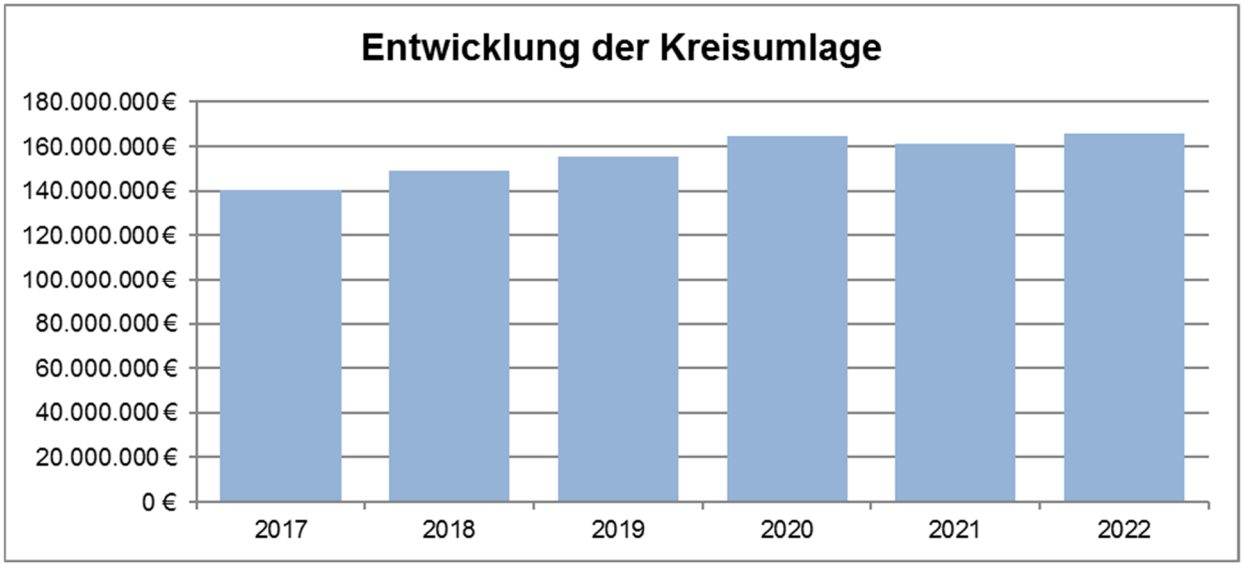
7.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Jagd-und Fischereisteuer	55.070,40 €	55.000,00 €	53.637,42 €	-1.362,58 €
Kreisumlage	161.233.478,00 €	165.937.645,00 €	165.937.646,00 €	1,00 €
Schulumlage	87.265.067,00 €	97.196.463,00 €	97.227.594,00 €	31.131,00 €
Summe:	**248.553.615,40 €**	**263.189.108,00 €**	**263.218.877,42 €**	**29.769,42 €**

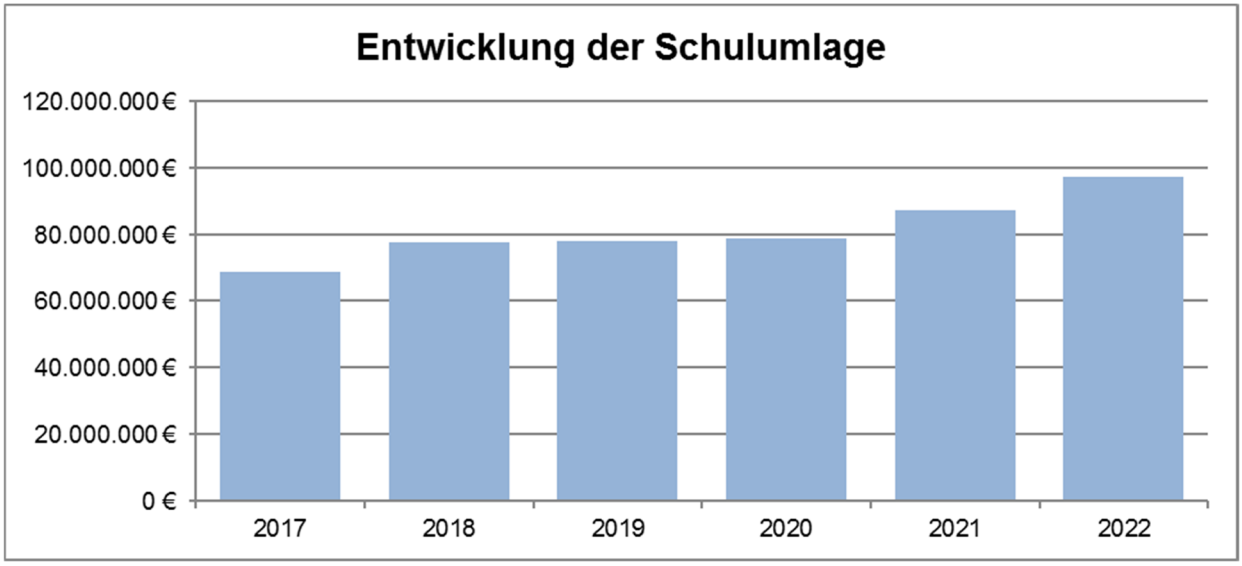
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge des Landkreises Darmstadt-Dieburg betrugen im Berichtsjahr 263.218.877,42 € und lagen damit um 29.769,42 € über den geplanten Erträgen in Höhe von 263.189.108,00 €.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 43,35 % (Vorjahr: 43,81 %).

Die Kreisumlage entwickelte sich den letzten Jahren wie folgt:



Die Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



7.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen aus dem Sozialleistungsbereich.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	12.483.901,12 €	12.307.300,00 €	14.020.442,30 €	1.713.142,30 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.483.832,19 €	2.361.240,00 €	2.359.060,87 €	-2.179,13 €
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	90.926.594,28 €	104.349.785,00 €	94.137.631,20 €	-10.212.153,80 €
Erstattung von sozialen Leistungen vom öffentlichen Bereich	13.882.826,95 €	15.930.581,00 €	15.254.176,64 €	-676.404,36 €
Summe:	**119.777.154,54 €**	**134.948.906,00 €**	**125.771.311,01 €**	**-9.177.594,99 €**

Die Erträge aus Transferleistungen lagen im Berichtsjahr mit 125.771.311,01 € um 9.177.594,99 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, der Erträge in Höhe von 134.948.906,00 € vorsah. Im Bereich der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung sowie bei den Erstattungen von sozialen Leistungen vom öffentlichen Bereich wurden Mindereinnahmen in Höhe von 10.212.153,80 € bzw. 676.404,36 € verzeichnet. Die Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus dem Bereich des SGB II.

Es handelt sich hierbei u. a. um Leistungsbeteiligungen des Bundes für die Erbringung von Sozialleistungen, u.a. für ALG II, Grundsicherung und Asylleistungen, die entsprechend unter den Transferaufwendungen ausgewiesen werden.

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 20,71 % (Vorjahr: 21,11 %).

7.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

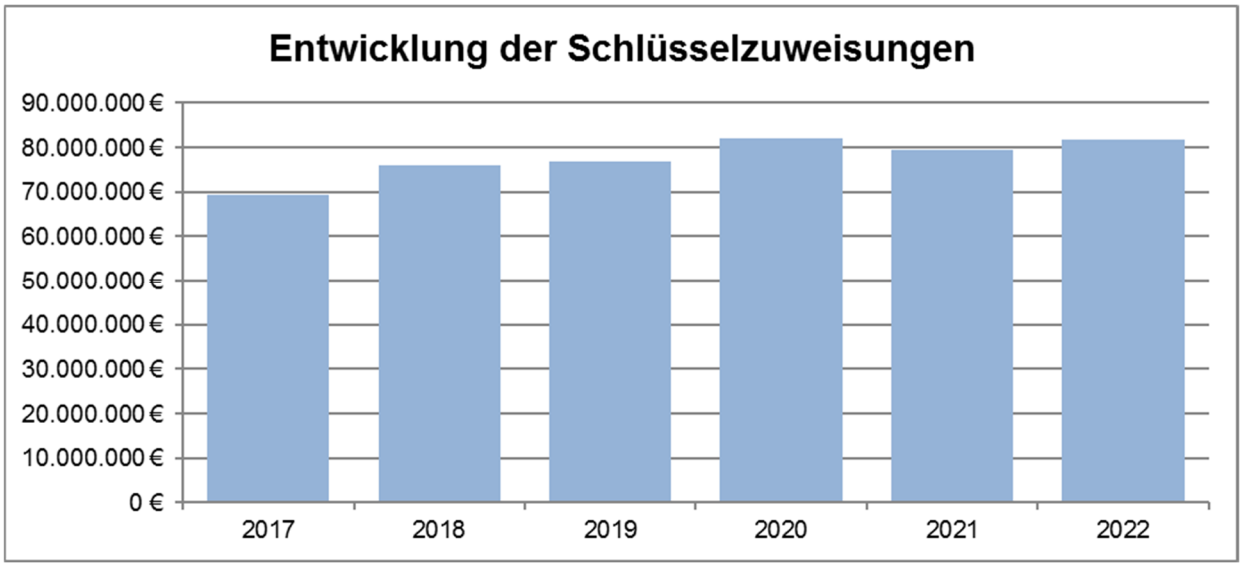
Für das Jahr 2022 weist der Landkreis Darmstadt-Dieburg Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	79.493.372,05 €	81.762.994,00 €	81.781.935,98 €	18.941,98 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund	58.342,72 €	159.266,00 €	2.986,02 €	-156.279,98 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	61.395.468,49 €	76.527.297,00 €	74.738.256,80 €	-1.789.040,20 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden	156.948,66 €	168.981,00 €	496.740,22 €	327.759,22 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom übrigen Bereich	131.043,00 €	139.905,00 €	129.169,00 €	-10.736,00 €
Zweckgebundene Spenden	8.100,00 €	20.500,00 €	4.260,00 €	-16.240,00 €
Schuldendiensthilfen	145.926,76 €	145.927,00 €	168.128,66 €	22.201,66 €
Summe:	**141.389.201,68 €**	**158.924.870,00 €**	**157.321.476,68 €**	**-1.603.393,32 €**

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 157.321.476,68 € um 1.603.393,32 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, der Erträge in Höhe von 158.924.870,00 € vorsah.

Dies ist im Wesentlichen auf geringere Zuweisungen des Landes in den Bereichen SGB XII, Asyl und sonstige soziale Hilfen zurückzuführen.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:



Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 25,91 % (Vorjahr: 24,92 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

7.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2022 weist der Landkreis Darmstadt-Dieburg folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	5.924.129,12 €	5.909.877,00 €	6.088.273,12 €	178.396,12 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	21.933,15 €	0,00 €	34.488,88 €	34.488,88 €
Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Schulumlage	2.358.120,92 €	1.831.629,00 €	4.578.007,58 €	2.746.378,58 €
Summe:	**8.304.183,19 €**	**7.741.506,00 €**	**10.700.769,58 €**	**2.959.263,58 €**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betrugen im Berichtsjahr 10.700.769,58 € und lagen damit um 2.959.263,58 € über dem fortgeschriebenen Planansatz von 7.741.506,00 €.

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 1,76 % (Vorjahr: 1,46 %).

7.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2022 weist der Landkreis Darmstadt-Dieburg folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Erlöse aus Kantinenbetrieb	293.180,00 €	413.300,00 €	370.369,36 €	-42.930,64 €
Sonstige Nebenerlöse	176.922,36 €	189.374,00 €	177.394,14 €	-11.979,86 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	71.521,00 €	12.000,00 €	25.866,27 €	13.866,27 €
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen)	4.314.552,16 €	0,00 €	3.446.829,95 €	3.446.829,95 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	154.365,53 €	55.000,00 €	276.068,80 €	221.068,80 €
Summe:	**5.010.541,05 €**	**669.674,00 €**	**4.296.528,52 €**	**3.626.854,52 €**

Im Jahr 2022 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 4.296.528,52 € um 3.626.854,52 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 669.674,00 € ausging.

Es handelt sich im Wesentlichen um die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen in Höhe von 2.061.021,37 € und die Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.385.808,58 €.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 0,71 % (Vorjahr: 0,88 %).

7.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2022 verteilen sich wie folgt:

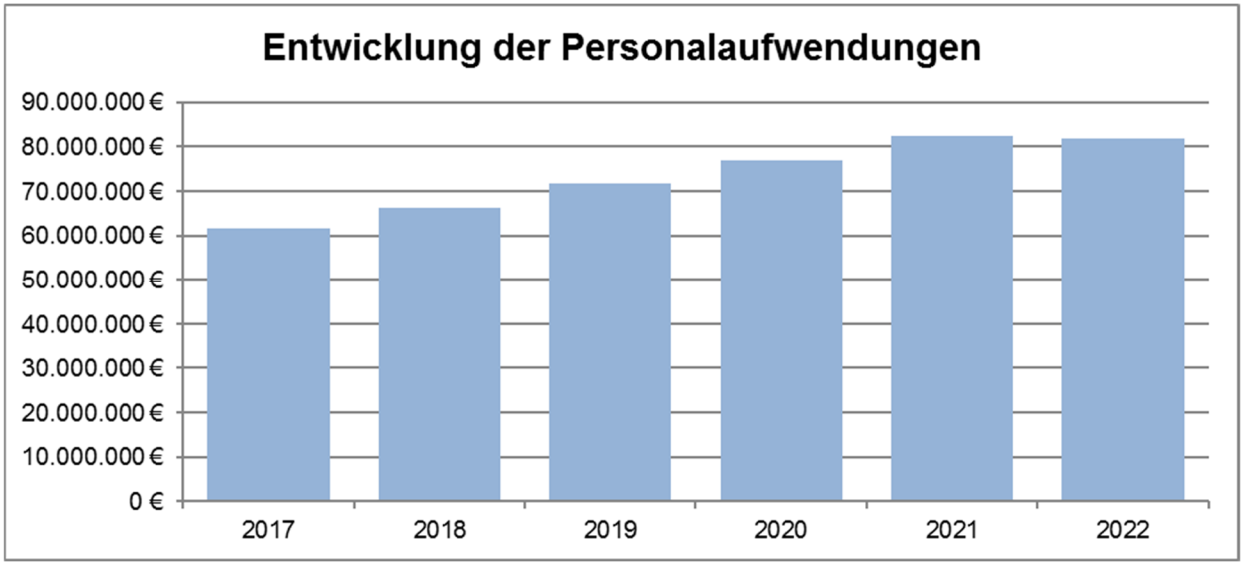
Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer	54.152.017,08 €	55.301.491,00 €	53.141.736,84 €	-2.159.754,16 €
Beamtenbezüge	11.405.884,57 €	12.567.505,00 €	11.350.613,60 €	-1.216.891,40 €
Sozialversicherungsbeiträge, Berufsgenossenschaft, Unfallversicherung und dgl.	11.000.545,72 €	11.729.197,00 €	11.374.398,29 €	-354.798,71 €
Zukunftssicherung, Beihilfe	5.182.530,90 €	5.686.176,00 €	5.503.417,57 €	-182.758,43 €
Sonstige Personalaufwendungen	549.008,19 €	598.100,00 €	526.089,78 €	-72.010,22 €
Versorgungsaufwendungen	9.917.001,22 €	5.758.201,00 €	10.820.196,84 €	5.061.995,84 €
Summe:	**92.206.987,68 €**	**91.640.670,00 €**	**92.716.452,92 €**	**1.075.782,92 €**

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2022 sind Personalaufwendungen in Höhe von 81.896.256,08 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 10.820.196,84 € ausgewiesen.

Der fortgeschriebene Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 85.882.469,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 5.758.201,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um 1.075.782,92 € über dem geplanten Ansatz. Die im Berichtsjahr ausgewiesene Abweichung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen aufgrund unbesetzter Stellen und langandauernder Abwesenheiten ohne Lohnfortzahlungen unter dem Planansatz lagen.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 15,10 % (Vorjahr: 16,11 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten im Berichtsjahr – anders als in den Vorjahren, in denen es einen kontinuierlichen Anstieg gab – nicht mehr weiter angestiegen. Im Berichtsjahr beliefen sie sich auf 81.896.256,08 € und lagen damit leicht unter den Höchststand des Vorjahres. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

7.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2022 setzen sich beim Landkreis Darmstadt-Dieburg wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	3.379.800,59 €	4.846.495,00 €	3.635.005,01 €	-1.211.489,99 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.685.812,65 €	15.318.068,00 €	14.181.141,89 €	-1.136.926,11 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.034.385,59 €	9.321.348,00 €	8.605.033,04 €	-716.314,96 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	3.006.886,76 €	3.577.842,00 €	3.250.188,53 €	-327.653,47 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	7.347.341,01 €	2.708.039,00 €	8.052.963,57 €	5.344.924,57 €
Summe:	**38.454.226,60 €**	**35.771.792,00 €**	**37.724.332,04 €**	**1.952.540,04 €**

Insgesamt liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 37.724.332,04 € um 1.952.540,04 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 35.771.792,00 €.

Bei den Sach- und Dienstleistungen kommt es in Summe zu Mehraufwendungen. Diese resultieren aus der Bildung des Sonderpostens nach § 41 Abs. 8 GemHVO in Höhe von 5.439.143,00 € im Produktbereich „Schulträgeraufgaben“. Diesem stehen Einsparungen in Höhe von 720.635,00 € im selben Produktbereich gegenüber. Hinzu kommen Einsparungen unter anderem im PB 01 "Innere Verwaltung" in Höhe von 2.429.941,00 €, PB 04 "Kultur und Wissenschaft" in Höhe von 262.814,00 €, PB 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" in Höhe von 536.133,00 € und PB 10 "Bauen und Wohnen" in Höhe von 154.269,00 €.

Der fortgeschriebene Planansatz, der in diesem Bereich Aufwendungen in Höhe von 35.771.792,00 € vorsah, wurde um 1.952.540,04 € überschritten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 6,14 % (Vorjahr: 6,72 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.11 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2022 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.241.040,22 €	0,00 €	2.438.039,03 €	2.438.039,03 €
Abschreibungen Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	4.896.828,15 €	0,00 €	4.622.882,13 €	4.622.882,13 €
Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen	75.122,41 €	0,00 €	100.770,83 €	100.770,83 €
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.530.955,50 €	14.250.567,00 €	4.713.964,27 €	-9.536.602,73 €
Abschreibungen SIP/KIP	2.134.743,95 €	2.341.677,00 €	2.339.146,59 €	-2.530,41 €
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	2.181.786,80 €	0,00 €	2.098.984,17 €	2.098.984,17 €
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	659.680,51 €	600.000,00 €	638.912,07 €	38.912,07 €
Einzelwertberichtigungen	258.092,51 €	300.000,00 €	-54.456,86 €	-354.456,86 €
Pauschalwertberichtigungen	359.252,05 €	0,00 €	1.001.356,10 €	1.001.356,10 €
Summe:	**16.337.502,10 €**	**17.492.244,00 €**	**17.899.598,33 €**	**407.354,33 €**

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr mit 17.899.598,33 € um 407.354,33 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz. Sie hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 2,91 % (Vorjahr: 2,85 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen des Anlagespiegels.

7.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen werden für das Jahr 2022 beim Landkreis Darmstadt-Dieburg wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Zuschüsse für lfd. Zwecke an Land	12.134,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden	2.113.138,70 €	135.000,00 €	644.891,13 €	509.891,13 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an Zweckverbände	13.339.695,47 €	17.776.734,00 €	17.341.957,19 €	-434.776,81 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an verbundene Unternehmen	16.932.070,71 €	13.525.138,00 €	13.500.134,80 €	-25.003,20 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Sonderrechnungen, HEAG mobilo	7.563.087,64 €	10.163.000,00 €	9.222.902,45 €	-940.097,55 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	-195.706,00 €	138.000,00 €	-157.273,00 €	-295.273,00 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrigen Bereich	4.474.582,09 €	3.570.570,00 €	3.192.066,78 €	-378.503,22 €
Sonstige Erstattungen an Bund	1.676.744,91 €	0,00 €	731.850,35 €	731.850,35 €
Sonstige Erstattungen an Land	1.030.214,85 €	548.200,00 €	1.638.163,78 €	1.089.963,78 €
Sonstige Erstattungen an Gemeinden, Gastschulbeiträge	6.084.550,59 €	6.963.774,00 €	6.769.921,36 €	-193.852,64 €
Sonstige Erstattungen an Zweckverbände	6.370,73 €	7.000,00 €	6.419,14 €	-580,86 €
Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen, DaDi-Werk Gebäudeunterhaltung	53.315.663,01 €	64.778.493,00 €	65.091.671,31 €	313.178,31 €
Sonstige Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0,00 €	16.250,00 €	16.250,00 €	0,00 €
Sonstige Erstattungen an privaten Unternehmen	20.283,35 €	0,00 €	282,78 €	282,78 €
Sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	4.559.701,69 €	4.690.639,00 €	4.598.537,95 €	-92.101,05 €
Summe:	**110.932.532,14 €**	**122.312.798,00 €**	**122.597.776,02 €**	**284.978,02 €**

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen lagen im Jahr 2022 mit 122.597.776,02 € um 284.978,02 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 122.312.798,00 €.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 19,96 % (Vorjahr: 19,38 %) an den ordentlichen Aufwendungen. Nach den Transferaufwendungen sind die Zuweisungen und Zuschüsse die zweitgrößte Aufwandsposition des Landkreises im Berichtsjahr.

Bei den Aufwendungen von Zuweisungen und Zuschüssen wurden überwiegend Erstattungen an den Eigenbetrieb DaDi-Werk in Höhe von 60.621.107,22 € ausgewiesen. Des Weiteren wurden hier Zuschüsse an die Betreuung DaDi gGmbH in Höhe von 6.216.755,39 €, Zahlungen an den Eigenbetrieb Kreiskliniken in Höhe von 13.630.792,40 € und an die HEAG mobilo GmbH in Höhe von 882.224,57 €, die Zweckverbandsumlage der DADINA in Höhe von 10.092.492,00 € sowie Zuschüsse an das Gesundheitsamt in Höhe von 6.185.668,00 € gebucht. Außerdem ist eine Rückstellungszuführung in Höhe von 2.976.991,60 € für den Verlustausgleich der Kreiskliniken enthalten.

7.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich beim Landkreis Darmstadt-Dieburg im Jahr 2022 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Krankenhausumlage	4.952.444,00 €	5.434.259,00 €	5.434.259,00 €	0,00 €
LWV-Umlage	55.793.908,00 €	60.706.833,00 €	60.706.833,00 €	0,00 €
Summe:	**60.746.352,00 €**	**66.141.092,00 €**	**66.141.092,00 €**	**0,00 €**

Insgesamt entsprechen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr mit 66.141.092,00 € genau dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die LWV-Umlage in Höhe von 60.706.833,00 € dar, der zweite Kostenblock ist die Krankenhausumlage mit 5.434.259,00 €.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 10,77 % (Vorjahr: 10,61 %).

7.2.1.14 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich beim Landkreis Darmstadt-Dieburg im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Aufwand aus Transferleistungen - personenbezogen -	5.835.318,15 €	7.033.000,00 €	5.893.340,12 €	-1.139.659,88 €
Leistungen an natürliche Personen nach SGB XII	36.649.880,62 €	40.655.556,00 €	38.775.938,94 €	-1.879.617,06 €
Leistungen an natürliche Personen nach SGB II (Optionsgemeinden)	108.931.452,58 €	128.493.465,00 €	116.090.720,13 €	-12.402.744,87 €
Sonstige soziale Leistungen an natürliche Personen	98.192.439,05 €	114.841.073,00 €	111.248.160,20 €	-3.592.912,80 €
Sonstige soziale Erstattungen	2.967.190,50 €	3.114.733,00 €	3.862.411,52 €	747.678,52 €
Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritt	422.748,73 €	468.906,00 €	598.566,71 €	129.660,71 €
Summe:	**252.999.029,63 €**	**294.606.733,00 €**	**276.469.137,62 €**	**-18.137.595,38 €**

Die Transferaufwendungen sind mit Abstand die größte Aufwandsposition des Landkreises. Hierunter fallen alle Sozialleistungen wie z.B. Grundsicherung für Arbeitssuchende, Unterkunftskosten, Unterhaltsvorschüsse, Wohngeld, Asylleistungen, Jugendhilfe sowie Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe.

Sie blieben im Berichtsjahr mit 276.469.137,62 € um 18.137.595,38 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 45,02 % (Vorjahr: 44,19 %). Die entsprechenden Leistungsbeteiligungen des Bundes sind unter den Erträgen aus Transferleistungen ausgewiesen.

7.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Betriebliche Steuern	10.066,13 €	9.690,00 €	7.368,24 €	-2.321,76 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	832.080,60 €	417.340,00 €	581.536,25 €	164.196,25 €
Summe:	**842.146,73 €**	**427.030,00 €**	**588.904,49 €**	**161.874,49 €**

Im Jahr 2022 lagen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 588.904,49 € um 161.874,49 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Aufwendungen in Höhe von 427.030,00 € ausging.

Die Grundsteuer für kommunale Grundstücke in Höhe von 1.904,74 € sowie die Kfz-Steuer für kommunale Fahrzeuge in Höhe von 5.463,50 € sind gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht bei den Steueraufwendungen, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 581.536,25 € betreffen Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Beteiligungserträge.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,10 % (Vorjahr: 0,15 %).

7.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2022 des Landkreises Darmstadt-Dieburg ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Finanzerträge	6.414.298,29 €	3.666.188,00 €	4.066.029,76 €	399.841,76 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.811.587,84 €	2.704.267,00 €	2.613.949,99 €	-90.317,01 €
Finanzergebnis:	**3.602.710,45 €**	**961.921,00 €**	**1.452.079,77 €**	**490.158,77 €**

Das Finanzergebnis des Landkreises Darmstadt-Dieburg weist im Jahr 2022 bei Erträgen in Höhe von 4.066.029,76 € und Aufwendungen in Höhe von 2.613.949,99 € einen Überschuss in Höhe von 1.452.079,77 € aus.

Die Finanzerträge in Höhe von insgesamt 3.737.104,26 € betreffen im Wesentlichen Beteiligungserträge, u.a. der Entega, der ZAS, des DaDi-Werkes und der HEAG mobilo. Darüber hinaus entfallen 250.880,00 € auf Zinsen und ähnliche Erträge, hauptsächlich aus einem Gesellschafterdarlehen an die Kreiskliniken. Weitere 65.159,50 € stammen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen, 3.253,00 € aus der Erstattung Zinsen (KSt 2019) sowie 9.633,00 € auf Bankzinsen.

Unter den Finanzaufwendungen sind neben den Zinsen für Investitionsdarlehen und sonstigen Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 2.331.959,46 € auch die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage in Höhe von 111.207,00 € sowie Zinsen für SIP und KIP in Höhe von 168.128,66 € ausgewiesen. Ein Betrag in Höhe von 1.198,97 € entfällt auf Vermittlungsprovisionen für Liquiditätskredite. Des Weiteren sind Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite in Höhe von 1.455,90 € ausgewiesen.

Das Finanzergebnis des Jahres 2022 lag um 490.158,77 € über dem geplanten Finanzergebnis. Zum einen konnten die Erträge um 399.841,76 € gesteigert werden, zum anderen lagen die Aufwendungen um 90.317,01 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

7.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 6 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis des Landkreises Darmstadt-Dieburg ergibt sich für das Jahr 2022 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Außerordentliche Erträge	21.654,03 €	2.000,00 €	32.521,94 €	30.521,94 €
Außerordentliche Aufwendungen	2.529.073,42 €	0,00 €	111.682,06 €	111.682,06 €
Außerordentliches Ergebnis:	**-2.507.419,39 €**	**2.000,00 €**	**-79.160,12 €**	**-81.160,12 €**

Das außerordentliche Ergebnis des Landkreises Darmstadt-Dieburg weist zum Bilanzstichtag einen Fehlbetrag in Höhe von 79.160,12 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 32.521,94 € und Aufwendungen in Höhe von 111.682,06 €.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus zusätzlichen Aufwendungen, da die hierfür gebildeten Rückstellungen nicht ausreichend waren (106.782,00 €).

7.3 Finanzrechnung zum 31.12.2022

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2022 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**15.826.009,06 €**	**-6.232.356,00 €**	**8.011.228,32 €**	**14.243.584,32 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-11.366.877,42 €**	**-37.296.552,00 €**	**-9.452.299,39 €**	**27.844.252,61 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**5.694.135,40 €**	**9.872.121,16 €**	**-1.189.827,41 €**	**-11.061.948,57 €**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	159.499.369,08 €	16.000.000,00 €	199.787.634,99 €	183.787.634,99 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	183.708.701,34 €	0,00 €	183.876.614,38 €	183.876.614,38 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**-24.209.332,26 €**	**16.000.000,00 €**	**15.911.020,61 €**	**-88.979,39 €**
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	**23.845.829,95 €**	**9.789.764,73 €**	**9.789.764,73 €**	**0,00 €**
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	**-14.056.065,22 €**	**-17.656.786,84 €**	**13.280.122,13 €**	**30.936.908,97 €**
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**9.789.764,73 €**	**-7.867.022,11 €**	**23.069.886,86 €**	**30.936.908,97 €**

Das Ergebnis des Jahres 2022 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 17.656.786,84 € wird für das Jahr 2022 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 13.280.122,13 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 30.936.908,97 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von 13.280.122,13 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2022 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2022 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

7.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 1 GemHVO ergibt ein Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für das Jahr 2022 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.643,69 €	453.700,00 €	275.848,69 €	-177.851,31 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.568.845,34 €	16.376.862,00 €	16.261.838,90 €	-115.023,10 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	28.667.063,63 €	29.140.718,00 €	28.292.828,00 €	-847.890,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	248.553.593,66 €	263.189.108,00 €	263.218.914,41 €	29.806,41 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	119.935.717,23 €	134.948.906,00 €	122.478.279,96 €	-12.470.626,04 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	137.947.234,37 €	158.924.870,00 €	150.175.927,48 €	-8.748.942,52 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.405.075,36 €	3.666.188,00 €	4.053.729,83 €	387.541,83 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	616.020,73 €	671.674,00 €	719.425,29 €	47.751,29 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**557.809.194,01 €**	**607.372.026,00 €**	**585.476.792,56 €**	**-21.895.233,44 €**
Personalauszahlungen	83.336.827,65 €	85.882.469,00 €	80.526.900,92 €	-5.355.568,08 €
Versorgungsauszahlungen	6.002.729,79 €	5.758.201,00 €	6.118.476,51 €	360.275,51 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.010.911,76 €	35.771.792,00 €	31.029.733,86 €	-4.742.058,14 €
Auszahlungen für Transferleistungen	253.179.097,60 €	294.606.733,00 €	275.065.222,03 €	-19.541.510,97 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	101.895.956,96 €	122.312.798,00 €	114.486.889,28 €	-7.825.908,72 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	60.746.352,00 €	66.141.092,00 €	66.141.092,00 €	0,00 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.809.602,13 €	2.704.267,00 €	2.435.041,18 €	-269.225,82 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.001.707,06 €	427.030,00 €	1.662.208,46 €	1.235.178,46 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**541.983.184,95 €**	**613.604.382,00 €**	**577.465.564,24 €**	**-36.138.817,76 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**15.826.009,06 €**	**-6.232.356,00 €**	**8.011.228,32 €**	**14.243.584,32 €**

Für das Jahr 2022 ergibt sich für den Landkreis Darmstadt-Dieburg aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 8.011.228,32 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von -6.232.356,00 € bedeutet dies eine Verbesserung um 14.243.584,32 €.

Im Bereich der Einzahlungen konnten Steigerungen bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen (29.806,41 €), den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen (387.541,83 €) und den sonstigen ordentlichen und sonstigen außerordentlichen Einzahlungen (47.751,29 €) verzeichnet werden.

Dagegen blieben die Transferleistungen um 12.470.626,04 €, die Zuweisungen und Zuschüsse um 8.748.942,52 €, die Kostenersatzleistungen und -erstattungen um 847.890,00 €, die privatrechtlichen Leistungsentgelte um 177.851,31 € und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 115.023,10 € hinter den Planwerten zurück.

Bei den Auszahlungen konnten Einsparungen im Wesentlichen bei den Transferleistungen in Höhe von 19.541.510.97 €, den Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 7.825.908,72 €, den

Personalauszahlungen in Höhe von 5.355.568,08 € sowie den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 4.742.058,14 € erzielt werden.

Die sonstigen ordentlichen und sonstigen außerordentlichen Auszahlungen (1.235.178,46 €) sowie die Versorgungsauszahlungen (360.275,51 €) lagen hingegen erheblich über dem geplanten Ansatz.

7.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Für das Berichtsjahr stellt sich der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.902.735,16 €	1.423.821,00 €	1.998.753,74 €	574.932,74 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	66.262,29 €	0,00 €	3.270,00 €	3.270,00 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	269.023,13 €	256.000,00 €	256.493,00 €	493,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**7.238.020,58 €**	**1.679.821,00 €**	**2.258.516,74 €**	**578.695,74 €**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	31.741,01 €	161.589,00 €	471.534,02 €	309.945,02 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.958.419,11 €	12.619.263,00 €	2.531.801,50 €	-10.087.461,50 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	13.608.512,88 €	26.192.521,00 €	8.704.480,61 €	-17.488.040,39 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.225,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**18.604.898,00 €**	**38.976.373,00 €**	**11.710.816,13 €**	**-27.265.556,87 €**
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-11.366.877,42 €**	**-37.296.552,00 €**	**-9.452.299,39 €**	**27.844.252,61 €**

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergibt sich bei Einzahlungen in Höhe von 2.258.516,74 € und Auszahlungen in Höhe von 11.710.816,13 €. Insgesamt ergibt sich beim Landkreis Darmstadt-Dieburg im Bereich der Investitionstätigkeit für das Jahr 2022 somit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 9.452.299,39 €. Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 27.844.252,61 €.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Produktbereiche (Budgets):

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
01 Innere Verwaltung	95.345,65 €	3.340.576,92 €	-3.245.231,27 €	-9.426.060,00 €	6.180.828,73 €
02 Sicherheit und Ordnung	0,00 €	582.826,62 €	-582.826,62 €	-3.412.792,00 €	2.829.965,38 €
03 Schulträgeraufgaben	416.220,65 €	7.251.090,45 €	-6.834.869,80 €	-20.729.102,00 €	13.894.232,20 €
04 Kultur und Wissenschaft	0,00 €	4.578,96 €	-4.578,96 €	-11.220,00 €	6.641,04 €
05 Soziale Leistungen	0,00 €	46.341,56 €	-46.341,56 €	-60.010,00 €	13.668,44 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00 €	85.149,51 €	-85.149,51 €	-597.729,00 €	512.579,49 €
07 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
08 Sportförderung	0,00 €	110.110,00 €	-110.110,00 €	-550.000,00 €	439.890,00 €
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	0,00 €	108.941,00 €	-108.941,00 €	-108.941,00 €	0,00 €
10 Bauen und Wohnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-350.000,00 €	350.000,00 €
11 Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	551.160,16 €	114.719,61 €	436.440,55 €	-3.026.732,00 €	3.463.172,55 €
13 Natur- und Landschaftspflege	0,00 €	66.481,50 €	-66.481,50 €	-161.089,00 €	94.607,50 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	1.195.790,28 €	0,00 €	1.195.790,28 €	1.137.123,00 €	58.667,28 €
Summe:	**2.258.516,74 €**	**11.710.816,13 €**	**-9.452.299,39 €**	**-37.296.552,00 €**	**27.844.252,61 €**

7.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	43.911.911,24 €	35.282.472,00 €	61.801.574,62 €	26.519.102,62 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	38.217.775,84 €	25.410.350,84 €	62.991.402,03 €	-37.581.051,19 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**5.694.135,40 €**	**9.872.121,16 €**	**-1.189.827,41 €**	**-11.061.948,57 €**

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2022 setzt sich aus Einzahlungen für Investitionsdarlehen in Höhe von 61.801.574,62 € sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 62.991.402,03 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 1.189.827,41 €.

Im Berichtsjahr sind Umschuldungen in Höhe von insgesamt 47.458.727,62 € erfolgt, die sowohl als Ein- als auch Auszahlung gebucht wurden. Ein Betrag in Höhe von 200.000,00 € entfällt auf ein umgeschuldetes Darlehen in 2021, welches vom Kreditinstitut erst Anfang Januar 2022 abgebucht wurde. Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wurden entgegen der Planung nicht geleistet, da das Land Hessen mit Bescheid vom 07.09.2022 auf Antrag eine Ratenpause gewährt hat.

7.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	159.499.369,08 €	199.787.634,99 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	183.708.701,34 €	183.876.614,38 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**-24.209.332,26 €**	**15.911.020,61 €**

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Zahlungsmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde bzw. Landkreis unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt sowie die mit der Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten verbundenen Zahlungsvorgänge. Die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten sind keine Erträge oder Aufwendungen des Ergebnishaushaltes oder Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes, da sie lediglich den Bestand der flüssigen Mittel (Kassenbestand) verändern (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 15 GemHVO).

Für das Jahr 2022 wird bei Einzahlungen in Höhe von 199.787.634,99 € und Auszahlungen in Höhe von 183.876.614,38 € ein Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen in Höhe von 15.911.020,61 € ausgewiesen. Gebucht wurden hier im Wesentlichen Umsatz- und Vorsteuerzahlungen, Gemeindeschlüsselzuweisungen, die Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten sowie diverse Vorschüsse und Verwahrgelder (durchlaufende Posten).

Im Berichtsjahr wurden 84,05 Mio. € Liquiditätskredite aufgenommen und auch wieder getilgt, sodass zum 31.12.2022 keine Liquiditätskredite vorhanden waren.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2022 wurde festgestellt, dass im Finanzhaushalt haushaltsunwirksame Einzahlungen in Höhe von 16 Mio. € geplant wurden, die im Zusammenhang mit dem geplanten Betriebsübergang des Betriebszweigs Umweltmanagement des DaDi-Werks an den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW) stehen. Die Mittel wurden im Haushaltsjahr 2022 tatsächlich vereinnahmt und mangels finaler bilanztechnischer Zuordnung auf einem durchlaufenden Posten verwahrt. Dieser Vorgang wird Gegenstand einer Prüfung für das Berichtsjahr 2025 sein, da die Verteilung auf die finalen Bilanzpositionen im Laufe des Berichtsjahres 2025 vorgesehen ist.

7.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ – im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Die interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung soll alle Kosten und Erlöse, die die einzelnen Organisationseinheiten intern füreinander erbringen, auf die entsprechenden Kostenträger verteilen, um die tatsächlich angefallenen Kosten der einzelnen Produkte ermitteln zu können.

Beim Landkreis Darmstadt-Dieburg wurden im Rahmen einer Verteilungsmatrix Kosten umgelegt. Die Verteilungsschlüssel werden laut Aussage der Verwaltung jährlich überprüft. Die Verteilung wird aufgrund von diversen Schlüsseln, wie z.B. Quadratmeter jährlich neuberechnet.

Die Richtigkeit bzw. Plausibilität der zugrunde gelegten Kosten war nicht Bestandteil der Prüfung.

Insgesamt sind im Jahr 2022 Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 32.329.140,77 € in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesen. Auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Budget	Erlöse aus ILV	Kosten aus ILV	Ergebnis aus ILV
01 Innere Verwaltung	30.851.997,87 €	0,00 €	30.851.997,87 €
02 Sicherheit und Ordnung	0,00 €	4.827.238,50 €	-4.827.238,50 €
03 Schulträgeraufgaben	39.327,21 €	6.872.243,72 €	-6.832.916,51 €
04 Kultur und Wissenschaft	0,00 €	983.115,18 €	-983.115,18 €
05 Soziale Leistungen	27.198,78 €	11.549.366,60 €	-11.522.167,82 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00 €	4.417.803,71 €	-4.417.803,71 €
07 Gesundheitsdienste	0,00 €	271,80 €	-271,80 €
08 Sportförderung	0,00 €	41.681,05 €	-41.681,05 €
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	0,00 €	362.819,14 €	-362.819,14 €
10 Bauen und Wohnen	17.194,42 €	1.918.310,28 €	-1.901.115,86 €
11 Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00 €	31.089,63 €	-31.089,63 €
13 Natur- und Landschaftspflege	150.007,74 €	1.043.950,06 €	-893.942,32 €
14 Umweltschutz	0,00 €	148.041,64 €	-148.041,64 €
15 Wirtschaft und Tourismus	63.135,73 €	133.209,46 €	-70.073,73 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	1.180.279,02 €	0,00 €	1.180.279,02 €
Summe:	**32.329.140,77 €**	**32.329.140,77 €**	**0,00 €**

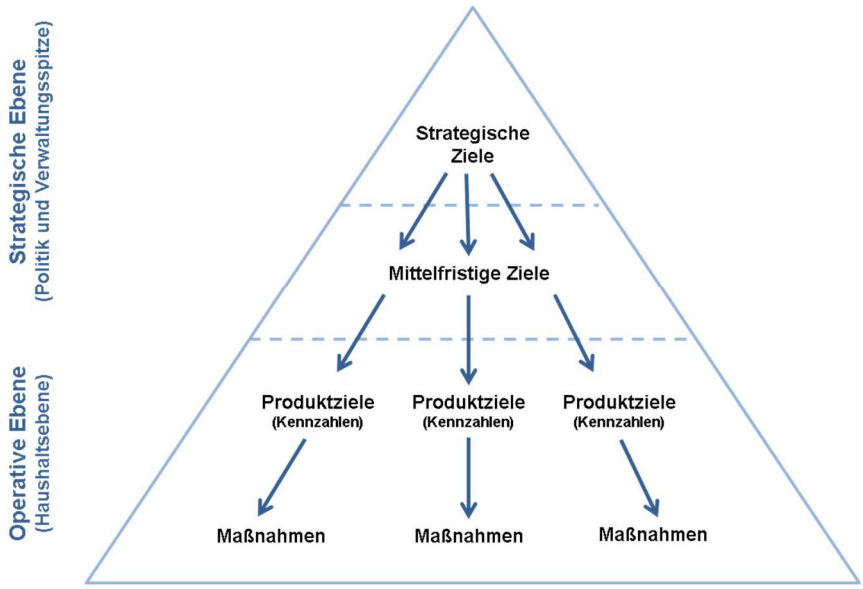
Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erlöse und Kosten aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 32.329.140,77 € stimmen mit der in der Finanzbuchhaltungssoftware gebuchten Summe überein.

7.5 Leistungsziele und Kennzahlen

Gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 GemHVO sowie § 112 HGO i. V. m. § 51 GemHVO sollen in den zu bildenden Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Im Jahresabschluss ist die Zielerreichung zu beurteilen (vgl. Hinweis Nr. 2 zu § 48 GemHVO). Die Leistungsziele müssen nach Hinweis Nr. 4 zu § 4 GemHVO einen Zielinhalt (konkrete Zielbeschreibung), einen Zielhorizont (wann wird das Ziel realisiert) und eine Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes) beinhalten. Ist eine dieser Bestimmungsgrößen nicht im notwendigen Maße konkretisiert, kann die Steuerungsfunktion der Ziele beeinträchtigt werden.

Gemäß den aktuell geltenden Hinweisen zu § 112 HGO bzw. dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.06.2016 ist die Beurteilung der Zielerreichung ab dem Jahresabschluss 2018 verpflichtend.

Kennzahlen werden zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage herangezogen, sowohl für die Gegenwart als auch für die Zukunft. Sie sollen als Steuerelement genutzt werden und eine nachvollziehbare empirische Grundlage sein, sowohl für die strategischen Ziele der Politik und Verwaltungsspitze, als auch für die sich daraus ergebenden Produktziele und -kennzahlen auf operativer Ebene. Die Abhängigkeit von strategischen Zielen und Produktzielen und -kennzahlen veranschaulicht die folgende Grafik.



Kennzahlen werden aus den Daten der Kommune erzeugt und sollen eine reproduzierbare Größe, einen sich wiederholenden Zustand oder Vorgang messen, der von Bedeutung ist. Sie beziehen sich auf quantitativ messbare, wichtige Tatbestände, die mit Hilfe der Kennzahlen erläutert, veranschaulicht und in konzentrierter Form wiedergegeben werden. Sie dienen bei der Problemerkennung, der Ermittlung von Stärken und Schwächen, Informationsgewinnung, zur Kontrolle (Soll-Ist-Vergleich), zur Dokumentation und/oder zur Koordination wichtiger Sachverhalte und Zusammenhänge.

Kennzahlen allein reichen bei der Beurteilung der Zielerreichung jedoch nicht aus. Zum einen stehen sie in Bezug zu den Produktzielen, welche im Haushaltsplan gem. GemHVO festgehalten werden müssen. Zum anderen beeinflussen die sogenannten Megatrends (wie z.B. demographische Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote, etc.) die Interpretation der Kennzahlen stark. Diese Faktoren müssen insbesondere bei der zukünftigen Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage berücksichtigt werden, da es sonst zu falschen Rückschlüssen kommen kann.

Im Haushaltsplan sind nur wenige Ziele und kaum Kennzahlen beschrieben. Die beschriebenen Ziele sind nicht SMART formuliert (spezifisch, messbar, angemessen, realisierbar und terminiert) und haben daher kaum Aussagekraft. Dies trifft auch auf die wenigen Kennzahlen zu. Gem. § 4 Abs. 2 GemHVO müssen Ziele und Kennzahlen im Haushalt festgelegt werden. Eine Prüfung der Beurteilung der Zielerreichung konnte nicht erfolgen. Wir bitten, die Vorgaben der o. g. Vorschriften künftig umzusetzen.

8 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind zutreffend dargestellt und ausreichend erläutert. Auch die Übersichten gem. § 52 GemHVO wurden erstellt und zur Prüfung vorgelegt.

9 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises Darmstadt-Dieburg einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der Rechenschaftsbericht des Landkreises Darmstadt-Dieburg besteht aus einer Darstellung der Entwicklung der Ergebnisrechnung sowie wesentlicher Erträge und Aufwendungen. Weiterhin sind die wesentlichen Investitionen und diversen Bilanzkennzahlen genannt.

Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden bereits im Anhang genannt und erläutert.

10 Sachprüfungen

10.1 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

10.1.1 Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), Abschnitt 2 der VOB und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Durch die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 8 UVgO existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb)
- Verhandlungsvergabe (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb)

Grundsätzlich sollen nach § 2 UVgO Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben werden. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit gewahrt.

Gemäß § 6 UVgO gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu dokumentieren sind, sodass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

Zusätzlich zu den genannten Regelungen gilt in Hessen seit 01.09.2021 das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz.

10.1.2 Durchführung der Prüfung

Bei den einzelnen Vergaben wurden insbesondere folgende Punkte geprüft:

- Vergabeart
- Veröffentlichung
- Blanco Vergabeunterlagen
- Wertung der Angebote
- Auftragsvergabe
- Dokumentation
- Prüfung der Abrechnung

10.1.3 Geprüfte Verträge

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurden nachfolgende Vergaben (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb) geprüft. Ausgewählt wurden die geprüften Vergaben anhand der von der Zentralen Auftragsvergabestelle zur Verfügung gestellten Statistik.

Fachbereich	Lieferung oder Dienstleistung	Beauftragte Summe (brutto)
221 - Allgemeine Verwaltung, Organisation	Leasing 4 E-Fahrzeuge	52.436,16 €
221 - Allgemeine Verwaltung, Organisation	Kauf Kleinbus	28.241,90 €
610 – Schulservice, Volkshochschule	NaWi-Mobiliar	18.026,83 €
610 – Schulservice, Volkshochschule	Schülerbeförderung Jugendverkehrsschulen	Los 1 u. 2 – 47.193,99 €
610 – Schulservice, Volkshochschule	Schülerbeförderung Edward-Flanagan-Schule	30.815,64 €
Da-Di-Werk-Gebäudemanagement	Holzhackschnitzellieferung	578.318,58 €
610 – Schulservice, Volkshochschule	Schulen allgemein, Flurmöbel	29.968,96 €
520- Kreisagentur für Beschäftigung	BeKa – Werkstatt Zukunft U25 – Maßnahme zur individuellen Aktivierung Stabilisierung und beruflichen Orientierung junger Menschen	389.460,00 €

FB 221- Allgemeine Verwaltung, Organisation – Leasing 4 E-Fahrzeuge

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wurde die Vergabe, Leasing 4 E-Fahrzeuge, mit der Vergabenummer 040-004/2022 ausgewählt.

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren. Eine schriftliche Dokumentation über die Schätzung liegt vor.
Gemäß den vorliegenden Unterlagen erfolgte eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb. Laut Angebots- und Auftragssumme wurde das korrekte Vergabeverfahren gewählt.

Wird die Vergabe als Verhandlungsvergabe durchgeführt, sind gemäß § 12 (4) HVTG mindestens drei Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. Laut Vergabeunterlagen wurden sieben Firmen zur Auftragsabgabe aufgefordert, davon waren fünf nicht am Ort der Leistungserbringung. Zwei Firmen haben ein schriftliches Angebot abgegeben.

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen. Eine Dokumentation über die Öffnung der Angebote liegt vor.

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war. Es wurde kein Bieter ausgeschlossen. Das günstigste Angebot erhielt den Zuschlag.

Das bezuschlagte Angebot belief sich auf 52.436,16 € brutto und liegt somit im Rahmen der Zulässigkeit der Verhandlungsvergabe.

Aufträge sind nach § 31 (1) UVgO nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen zu vergeben. In der Angebotsauswertung wurde dokumentiert, dass eine Eignungsprüfung nach § 31 (2) UVgO unter Berücksichtigung der in §33 UVgO genannten Eignungskriterien durchgeführt wurde. Laut §17 (7) HVTG ist die Eignungsprüfung verpflichtend bei Verhandlungsvergaben.

Wird eine Freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Hessischen Vergabe- und Tarifgesetzes durchgeführt, sind wenigstens die in § 4 HVTG genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Das Vergabeverfahren wurde nach den Kriterien des Hessischen Vergabegesetzes ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert.

Bei der Prüfung der Abrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Es werden seit 11/2022 pro Fahrzeug 546,21 € brutto überwiesen. Eine abschließende Prüfung der Gesamtsumme ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

FB 221- Allgemeine Verwaltung, Organisation – Kauf Kleinbus

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wurde die Vergabe, Kauf Kleinbus, mit der Vergabenummer 040-003/2022 ausgewählt.

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren. Eine schriftliche Dokumentation über die Schätzung liegt vor.
Gemäß den vorliegenden Unterlagen erfolgte eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb. Laut Angebots- und Auftragssumme wurde das korrekte Vergabeverfahren gewählt.

Wird die Vergabe als Verhandlungsvergabe durchgeführt, sind gemäß § 12 (4) HVTG mindestens drei Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. Laut Vergabeunterlagen wurden sechs Firmen zur Auftragsabgabe aufgefordert, davon waren fünf nicht am Ort der Leistungserbringung. Eine Firma hat ein schriftliches Angebot abgegeben.

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen. Eine Dokumentation über die Öffnung der Angebote liegt vor.

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war. Es wurde kein Bieter ausgeschlossen. Das günstigste Angebot erhielt den Zuschlag.

Das bezuschlagte Angebot belief sich auf 28.241,90 € brutto und liegt somit im Rahmen der Zulässigkeit der Verhandlungsvergabe.

Aufträge sind nach § 31 (1) UVgO nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen zu vergeben. In der Angebotsauswertung wurde dokumentiert, dass eine Eignungsprüfung nach § 31 (2) UVgO unter Berücksichtigung der in §33 UVgO genannten Eignungskriterien durchgeführt wurde. Laut §17 (7) HVTG ist die Eignungsprüfung verpflichtend bei Verhandlungsvergaben.

Wird eine Freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Hessischen Vergabe- und Tarifgesetzes durchgeführt, sind wenigstens die in § 4 HVTG genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Das Vergabeverfahren wurde nach den Kriterien des Hessischen Vergabegesetzes ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert.

Bei der Prüfung der Abrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist. Die Rechnung über 28.241,91 € liegt vor und entspricht dem Angebotspreis.

FB 610- Schulservice, Volkshochschule – NaWi-Mobiliar

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wurde die Vergabe, Lieferung & Mobiliar für den Biologieraum Justin –Wagner-Schule, mit der Vergabenummer 06-2022 610.1 db, ausgewählt.

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Eine schriftliche Dokumentation über die Schätzung liegt nicht vor.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen erfolgte eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb. Laut Angebots- und Auftragssumme wurde das korrekte Vergabeverfahren gewählt.

Wird die Vergabe als Verhandlungsvergabe durchgeführt, sind gemäß § 12 (4) HVTG mindestens drei Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. Laut Vergabeunterlagen kam für die Ausführung der hier zu vergebenden Leistung, nur ein Bieter bzw. deren Produkte aufgrund der erforderlichen Kompatibilität zum vorhandenen Bestand der Schule in Frage. Daher erfolgte nach Absprache mit der Zentralen Auftragsvergabestelle basierend auf § 8 (4) Nr. 10 und 12 a) UVgO eine Freihändige Vergabe mit nur diesem einen Bieter. Ein entsprechender Vergabevermerk vom 22.07.2022 liegt vor.

Auf die Erstellung der ansonsten für eine Freihändige Vergabe erforderlichen Vergabeunterlagen inkl. Leistungsbeschreibung konnte hier verzichtet werden. Ein firmeneigenes Angebot des Bieters über die zu vergebende Leistung lag bereits vor und bildet die Grundlage für diese Angebotsauswertung und Vergabeempfehlung.

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war. Es wurde kein Bieter ausgeschlossen. Das günstigste Angebot erhielt den Zuschlag.

Das bezuschlagte Angebot belief sich auf 18.026,83 € brutto und liegt somit im Rahmen der Zulässigkeit der Verhandlungsvergabe.

Aufträge sind nach § 31 (1) UVgO nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen zu vergeben. In der Angebotsauswertung wurde dokumentiert, dass eine Eignungsprüfung nach § 31 (2) UVgO unter Berücksichtigung der in §33 UVgO genannten Eignungskriterien durchgeführt wurde. Laut §17 (7) HVTG ist die Eignungsprüfung verpflichtend bei Verhandlungsvergaben.
Wird eine Freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Hessischen Vergabe- und Tarifgesetzes durchgeführt, sind wenigstens die in § 4 HVTG genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Das Vergabeverfahren wurde nach den Kriterien des Hessischen Vergabegesetzes ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert.

Bei der Prüfung der Abrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist. Es liegen zu dieser Vergabe 2 Rechnungen von insgesamt 18.026,83 € brutto vor. Dies entspricht dem Angebotspreis.

Zum Punkt fehlende Kostenschätzung liegt uns nach Zusendung des Berichtes folgende Stellungnahme seitens der FBL vor:
„Eine qualifizierte Kostenschätzung war aufgrund der Tatsache, dass die Leistung nur durch einen speziellen Lieferanten ausgeführt werden konnte, nicht möglich, da das Angebot des Lieferanten faktisch die Kostenschätzung darstellt. Dies hätte im Vergabevermerk und der Vergabeempfehlung deutlich(er) gemacht werden können."

FB 610- Schulservice, Volkshochschule – Schülerbeförderung Jugendverkehrsschulen

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wurde die Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wurde die Vergabe, Schülerbeförderung Jugendverkehrsschulen, mit der Vergabenummer BEF8-2022 ausgewählt.

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren. Eine schriftliche Dokumentation über die Schätzung liegt vor.
Gemäß den vorliegenden Unterlagen erfolgte eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb. Laut Angebots- und Auftragssumme wurde das korrekte Vergabeverfahren gewählt.

Wird die Vergabe als Verhandlungsvergabe durchgeführt, sind gemäß § 12 (4) HVTG mindestens drei Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. Laut Vergabeunterlagen wurden neun Firmen zur Auftragsabgabe aufgefordert, davon waren acht nicht am Ort der Leistungserbringung. Es wurden vier schriftliche Angebote eingereicht.

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen. Eine Dokumentation über die Öffnung der Angebote liegt vor.

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war. Es wurde kein Bieter ausgeschlossen.
Es handelt sich hierbei um die Vergabe in 3 Losen. Bei Los 1 und 2 erhielt das günstigste Angebot den Zuschlag, wobei bei Los 1 nur ein Angebot vorlag.
Bei Los 3 beträgt die Abweichung zur Kostenschätzung plus 175,7 %. Es lag nur ein Angebot vor und wurde auf Grund von Unwirtschaftlichkeit nicht beauftragt.

Das bezuschlagte Angebot Los 1 belief sich auf 25.641,00 € brutto zzgl. Verlängerungsoption in Höhe von 5.897,43 € brutto und Los 2 auf 12.728,10 € brutto zzgl. Verlängerungsoption in Höhe von 2.927,46 € brutto, insgesamt somit auf 47.193,99 € brutto und liegt damit im Rahmen der Zulässigkeit der Verhandlungsvergabe.

Aufträge sind nach § 31 (1) UVgO nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen zu vergeben. In der Angebotsauswertung wurde dokumentiert, dass eine Eignungsprüfung nach § 31 (2) UVgO unter Berücksichtigung der in §33 UVgO genannten Eignungskriterien durchgeführt wurde. Laut §17 (7) HVTG ist die Eignungsprüfung verpflichtend bei Verhandlungsvergaben.
Wird eine Freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Hessischen Vergabe- und Tarifgesetzes durchgeführt, sind wenigstens die in § 4 HVTG genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Das Vergabeverfahren wurde nach den Kriterien des Hessischen Vergabegesetzes ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert.

Bei der Prüfung der Abrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist. Die Abrechnung erfolgt monatlich, bei Los 1 liegen Rechnungen in Höhe von 23.268,77 € vor. Diese Summe liegt unter dem Angebotspreis. Bei Los 2 liegen Rechnungen in Höhe von 25.496,77 € vor. Das Angebot wurde mit einer Summe von 9.841,21 € überschritten, das ergibt eine Überschreitung von ca. 39 %.

Eine Aufklärung konnte trotz Nachfrage bei der vergebenen Stelle nicht herbeigeführt werden.

Zum Punkt Kostenüberschreitung in Höhe von 39 % liegt uns seitens der FBL nach Zusendung des Berichtes folgende Stellungnahme vor:
„Vorab zum Vorgehen bei der Vergabe bei den Jugendverkehrsschulen. Da der JVS zum Zeitpunkt der Vergabe noch nicht alle Daten (Anzahl SuS / Anzahl Unterrichtseinheiten) bekannt sind, beruht die Kostenschätzung auf einem Durchschnittswert der Vorjahre. Hier wurde keine Steigerung eingerechnet, was aufgrund der steigenden SuS-Zahlen zumindest in geringem Ausmaß sinnvoll gewesen wäre. Dies wirkt sich aber auch nur minimal auf die Zahlen aus.

Die zu niedrige Schätzung von km und UE macht den größten Teil der Abweichung aus. Dies kann man deutlich in der nachfolgenden Gegenüberstellung erkennen:

km-Preis	km im Durchschnitt	Personen im Durchschnitt	Unt.-Einh.	
0,29	19	22	105	12.728,10
				2.927,46
				15.655,56
0,29	30	22	126	24.116,40
				5.546,77
				29.663,17

Die Kostenschätzung erfolgte auf Grundlage fehlerhafter Annahmen.

Das Fachgebiet nimmt den Vorgang zum Anlass, um sein Vorgehen zu überarbeiten und zu optimieren. Hierzu wurden benachbarte Landkreise nach deren Verfahren angefragt.“

Weiterhin wurde folgendes ergänzt:
„In unserer Prüfung der Angelegenheit BEF8-2022 LOS 2 hatten wir Rechnungsfehler in Höhe von 970,17 € zu unseren Ungunsten festgestellt und mit Firma Schüssler geklärt. Der Betrag wird bei der nächsten Rechnungsstellung der Firma Schüssler in Abzug gebracht werden, sodass die Rechnungsfehler in voller Höhe korrigiert werden.“

FB 610- Schulservice, Volkshochschule – Schülerbeförderung Edward-Flanagan-Schule

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wurde die Vergabe, Schülerbeförderung Edward-Flanagan-Schule mit der Vergabenummer BEF46-2022 ausgewählt.

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren. Eine schriftliche Dokumentation über die Schätzung liegt vor.
Gemäß den vorliegenden Unterlagen erfolgte eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb. Laut Angebots- und Auftragssumme wurde das korrekte Vergabeverfahren gewählt.

Wird die Vergabe als Verhandlungsvergabe durchgeführt, sind gemäß § 12 (4) HVTG mindestens drei Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. Laut Vergabeunterlagen wurden sechs Firmen zur Auftragsabgabe aufgefordert, davon waren fünf nicht am Ort der Leistungserbringung. Eine Firma hat ein schriftliches Angebot abgegeben.

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen. Eine Dokumentation über die Öffnung der Angebote liegt vor.

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war. Es wurde kein Bieter ausgeschlossen. Das günstigste Angebot erhielt den Zuschlag.

Das bezuschlagte Angebot belief sich auf 30.815,64 € brutto (incl. 10 % Nachlass) und liegt somit im Rahmen der Zulässigkeit der Verhandlungsvergabe.

Aufträge sind nach § 31 (1) UVgO nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen zu vergeben. In der Angebotsauswertung wurde dokumentiert, dass eine Eignungsprüfung nach § 31 (2) UVgO unter Berücksichtigung der in §33 UVgO genannten Eignungskriterien durchgeführt wurde. Laut §17 (7) HVTG ist die Eignungsprüfung verpflichtend bei Verhandlungsvergaben.

Wird eine Freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Hessischen Vergabe- und Tarifgesetzes durchgeführt, sind wenigstens die in § 4 HVTG genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Das Vergabeverfahren wurde nach den Kriterien des Hessischen Vergabegesetzes ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert.

Bei der Prüfung der Abrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Insgesamt wurden 33.338,40 € verausgabt. Das entspricht einer Abweichung von unter 10 %, das ist zulässig und nicht zu beanstanden.

DA-DI-Werk - Gebäudemanagement - Holzhackschnitzellieferung 10/2022 bis 09/2024 – 00-00/22004136/A22/Lan - VgV Offenes Verfahren

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wurde die Lieferung von Holzhackschnitzel für 4 Schulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg ausgewählt.

Vergabeart

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Die Vergabe des Auftrages erfolgte in einem Offenen Verfahren und wurde dem 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Vergabeverordnung (VgV), in Verbindung mit dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) zugrunde gelegt.

Die Bedarfsermittlung erfolgte anhand der Verbrauchswerte der vergangenen Jahre. Laut dem Vergabevermerk ergab sich hier eine jährliche Menge von 2.450 MWh Holzhackschnitzel die mit einer Preissteigerung von 4 % berechnet wurde. Die Jahreskosten wurden demnach auf 177.932,00 € netto / 211.739,00 € brutto geschätzt. Somit ergeben sich auf den 2-jährigen Zeitraum gerechnet Schätzkosten in Höhe von 355.864,00 € netto und 423.478,16 € brutto. Die Schätzkosten wurden ordnungsgemäß und detailliert in einem gesonderten Dokument aufgelistet.

Das korrekte Vergabeverfahren wurde gewählt.

Veröffentlichung

Die Veröffentlichung erfolgt bei EU-weiten Ausschreibungen über das Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft (TED) und bei nationalen Ausschreibungen über die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD). Der Text der Veröffentlichung darf keinen Widerspruch zu den Vergabeunterlagen enthalten. Dies gilt insbesondere für Eignungsnachweise, die bei EU-weiten Verfahren bereits in der Bekanntmachung veröffentlicht werden müssen, da die Forderung sonst unwirksam ist.

Die o.g. Ausschreibung wurde am 21.06.2022 in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) und im Amtsblatt der Europäischen Union (TED) bekanntgegeben. Die Texte der Veröffentlichungen und die Vergabeunterlagen sind in sich stimmig. Des Weiteren wurden die Eignungsnachweise schon in den Veröffentlichungen bekanntgegeben.

Die Veröffentlichung erfolgte unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Blanco Vergabeunterlagen

Den Blanco-Vergabeunterlagen sind alle Vordrucke beizufügen, die im Formblatt „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ und im Formblatt „Angebotsschreiben“ als den Vergabeunterlagen beiliegend genannt sind. Weiterhin sind die Preisabfragen klar ersichtlich und nachvollziehbar darzustellen.

Es wurden alle Vordrucke vollständig beigefügt. Des Weiteren waren die Preisabfragen im Leistungsverzeichnis klar ersichtlich und nachvollziehbar.

Die Vergabeunterlagen entsprechen den rechtlichen Bestimmungen.

Submission

Zu dem Punkt Submission wird bei dieser Vergabe keine Prüfung durchgeführt.

Wertung der Angebote

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war.

Insgesamt haben zwei Firmen an dem Vergabeverfahren teilgenommen. Nach formaler und rechnerischer, sowie ergänzender Prüfung der beiden Angebote wurde festgestellt, dass bis zu diesem Zeitpunkt keine Ausschlussgründe vorlagen. Beide Angebote waren unterzeichnet bzw. elektronisch signiert. Aus diesem Grund wurde das preisgünstigste Angebot vertieft untersucht.

Eine technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieters lag hier zunächst nicht vor. Da der Bieter der zuständigen Sachbearbeiterin zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt war, wurden hierzu die fehlenden Unterlagen per E-Mail am 11.08.2022 angefordert. Der Bieter hat bis zum Stichtag am 17.08.2022 die fehlenden drei Referenzen zur vertragsgegenständlichen Leistung eingereicht. Gemäß dem Vergabevermerk wurde alle drei Referenzen telefonisch durch die zuständige Sachbearbeiterin überprüft. Hierzu gab es nur positive Rückmeldungen.

Zur fachlich-inhaltlichen Prüfung wurde das Bieterangabenverzeichnisses untersucht. Alle erforderlichen Angaben bzgl. der eingesetzten Fahrzeuge, des Standortes und der Qualitätssicherung wurden gemacht. Hier heißt es, dass alle Angaben plausibel und die Qualitäten sich mit der Leistungsbeschreibung decken.

Abschließend wurde die Wirtschaftlichkeit des kostengünstigeren Bieters geprüft. Selbst der kostengünstigere Bieter in Höhe von 289.159,29 € liegt über dem Bereich der qualifizierten Kostenberechnung. Wie oben schon erwähnt lag die Kostenschätzung bei 211.739,00 € brutto pro Jahr. Nach Durchsicht und Prüfung des Preisspiegels konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.
Es wurde dokumentiert, dass das Angebot des preisgünstigen Bieters trotz Überschreiten der Aufgreifschwelle von mehr als 20 % gegenüber dem Zweitplatzierten in Höhe von 360.681,00 € bei den aktuellen Marktpreisen, als auskömmlich gewertet wurde.

In Bezug auf die aktuelle Marktsituation zu diesem Zeitpunkt kann aus unserer Sicht der Wirtschaftlichkeit des Bestbieters zugestimmt werden.

Durch die gründliche Prüfung der Wertung der Angebote, hat der wirtschaftlichste Bieter den Zuschlag erhalten.

Auftragsvergabe

Im Rahmen der Auftragsvergabe müssen die entsprechenden Gremien laut Dienstanweisung beteiligt sein. Weiterhin muss die Beschlussvorlage dem unveränderten Angebot entsprechen.

Der Zuschlag wurde ordnungsgemäß am 09.09.2022 unter Berücksichtigung der entsprechenden Organisationseinheiten erteilt. Weiterhin entsprechen der Vergabevermerk und das Auftragsschreiben dem unveränderten Angebot vom 21.07.2022 in Höhe von 578.318,58 €.

Die Auftragsvergabe ist in Bezug auf die Dienst-/ Arbeitsanweisung fachgerecht abgelaufen.

Dokumentation

Das Vergabeverfahren ist von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren. Einzelne Entscheidungen sind nachvollziehbar festzuhalten.

In einer guten Aktenführung wurde das gesamte Vergabeverfahren vollumfänglich dokumentiert.

Die Dokumentation erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen und ist ausführlich und nachvollziehbar.

Prüfung der Abrechnung

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist.

Nach Prüfung der Schlussrechnung wurde festgestellt, dass der angebotene Preis pro MWh vom 21.07.2022 in Höhe von 6,92 € (Logistik) und 42,67 € (Material) mit dem des Abgerechneten 49,59 € (Logistik + Material) übereinstimmt. Bei dieser Prüfung fiel auf, dass der Vertrag mit dem Bieter vorzeitig aufgehoben wurde. Auf Nachfrage bei der ausschreibenden Stelle wurde uns ein Aufhebungsvertrag vom März 2023 zugesandt, der zu Beginn unserer Prüfung nicht vorlag. Die zuständige Sachbearbeiterin hat uns anschließend erläutert, dass es Probleme mit der Qualität der Hackschnitzel und den Lieferterminen gab. Es wurde weiterhin beschrieben, dass sich beide Vertragsparteien einvernehmlich und mit Wirkung zum Ende der Heizperiode 2022/2023 spätestens 30.04.2023 trennen. Die bis zur Aufhebung des Vertrages entstandenen Kosten, wurden korrekt abgerechnet.

Zu dieser Vergabe waren keine Nachträge in den Unterlagen ersichtlich.

Die Abrechnungen entsprechen den rechtlichen Bestimmungen und sind nachvollziehbar und korrekt.

Schulservice - Lieferung & Montage Flurmöbel (nicht brennbar) - UvgO Öffentliche Ausschreibung – 04-2022 610.1 mr

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wurde die Lieferung und Montage von Flurmöbel (nicht brennbar) für das Max-Planck-Gymnasium in Groß-Umstadt ausgewählt.

Vergabeart

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Die Vergabe des Auftrages erfolgte in Öffentlicher Ausschreibung und wurde der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Verbindung mit dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) zugrunde gelegt.

Die Kostenschätzung laut Übergabeschein wurde auf 23.000,00 €/netto und 27.370,00 €/brutto geschätzt. **Eine detaillierte und nachvollziehbare Übersicht war in den Unterlagen nicht vorhanden.** Im Vergabevermerk wurde lediglich dokumentiert, dass die Kalkulation der Einzelpreise auf Erfahrungswerten und vergangenen Beauftragungen beruhen. Laut Angebots- und Auftragssumme wurde jedoch das korrekte Vergabeverfahren gewählt.

Wir weisen darauf hin, dass zukünftig die Schätzkosten, die unter anderem ausschlaggebend für die Wahl des Vergabeverfahrens sind, zu Beginn des Verfahrens ausführlich aufzustellen und zu dokumentieren sind.

Das korrekte Vergabeverfahren wurde gewählt.

Veröffentlichung

Die Veröffentlichung erfolgt bei EU-weiten Ausschreibungen über das Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft (TED) und bei nationalen Ausschreibungen über die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD). Der Text der Veröffentlichung darf keinen Widerspruch zu den Vergabeunterlagen enthalten. Dies gilt insbesondere für Eignungsnachweise, die bei EU-weiten Verfahren bereits in der Bekanntmachung veröffentlicht werden müssen, da die Forderung sonst unwirksam ist.

Die o.g. Ausschreibung wurde am 02.09.2022 in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) bekanntgegeben. Die Texte der Veröffentlichung und die Vergabeunterlagen sind in sich stimmig. Des Weiteren wurden die Eignungsnachweise schon in der Veröffentlichung bekanntgegeben.

Die Veröffentlichung erfolgte unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Blanco Vergabeunterlagen

Den Blanco-Vergabeunterlagen sind alle Vordrucke beizufügen, die im Formblatt „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ und im Formblatt „Angebotsschreiben“ als den Vergabeunterlagen beiliegend genannt sind. Weiterhin sind die Preisabfragen klar ersichtlich und nachvollziehbar darzustellen.

Es wurden alle Vordrucke vollständig beigefügt. Des Weiteren waren die Preisabfragen (Menge x Einheitspreis = Gesamtpreis) im Leistungsverzeichnis klar ersichtlich und nachvollziehbar.

Die Vergabeunterlagen entsprechen den rechtlichen Bestimmungen.

Zu dem Punkt Submission wird bei dieser Vergabe keine Prüfung durchgeführt.

Wertung der Angebote

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war.

Insgesamt haben 3 Bieter für dieses Vergabeverfahren ein Angebot abgegeben. Nach formaler und rechnerischer, sowie ergänzender Prüfung der Angebote wurde festgestellt, dass bei allen drei Bietern Mängel / Auffälligkeiten vorlagen. Die fehlenden Angaben und Nachweise wurden gemäß § 41 (2) UVgO am 30.09.2022 nachgefordert bzw. um Aufklärung gebeten. Bis zum Stichtag am 07.10.2022 gingen alle fehlenden Angaben und Nachweise fristgerecht und vollständig ein. Somit lagen keine Ausschlussgründe vor und es blieben alle Angebote zur weiteren Prüfung in der Wertung.

Weiterhin wurde auch die Eignung gemäß § 31 UVgO der Bieter festgestellt.

Im Anschluss daran erfolgte eine fachtechnische Prüfung durch das ausschreibende Fachgebiet. Hierzu wurden die Inhalte der Angebote gemäß § 41 und 42 UVgO auf fachliche Richtigkeit und wiederholt auf Vollständigkeit sowie rechnerische Richtigkeit geprüft. Nach diesem Prüfungsschritt gab es weiterhin keine Beanstandungen und somit auch keine Ausschlussgründe.

Zum Abschluss erfolgte die Prüfung des Wirtschaftlichsten Angebotes unter Berücksichtigung des § 43 UVgO. Hier wurde vorerst dokumentiert, dass alle Angebote über der qualifizierten Kostenberechnung in Höhe von 27.370,00 € lagen. Die Abweichung des Angebotes auf Rang 1 des Preisspiegels in Höhe von 29.968,96 € gegenüber der Kostenberechnung beträgt +9,5 %. Demnach wurden auffällige Einzelpositionen im Leistungsverzeichnis durch die ausschreibende Stelle geprüft. Es wurde festgestellt und dokumentiert, dass aufgrund der wirtschaftlichen Lage die Preise für Rohstoffe, Edelstahl, Metalle usw. deutlich gestiegen seien, weshalb die Kostenschätzung überstiegen wurde. In Bezug auf die wirtschaftliche Lage zu diesem Zeitpunkt kann auch aus unserer Sicht der Wirtschaftlichkeit des Bestbieters trotz der oben genannten Sachlage zugestimmt werden.

Durch die gründliche Prüfung der Wertung der Angebote, hat der wirtschaftlichste Bieter den Zuschlag erhalten.

Auftragsvergabe

Im Rahmen der Auftragsvergabe müssen die entsprechenden Gremien laut Dienstanweisung beteiligt sein. Weiterhin muss die Beschlussvorlage dem unveränderten Angebot entsprechen.

Der Zuschlag wurde ordnungsgemäß am 14.10.2022 unter Berücksichtigung der entsprechenden Organisationseinheiten erteilt. Weiterhin entsprechen der Vergabevermerk und das Auftragsschreiben dem unveränderten Angebot vom 21.09.2022 in Höhe von 29.968,96 €.

Die Auftragsvergabe ist in Bezug auf die Dienstanweisung fachgerecht abgelaufen.

Dokumentation

Das Vergabeverfahren ist von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren. Einzelne Entscheidungen sind nachvollziehbar festzuhalten.

In einem formalisierten Vergabevermerk sowie einer guten Aktenführung wurde das gesamte Vergabeverfahren sorgfältig dokumentiert.

Die Dokumentation erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen und ist ausführlich und nachvollziehbar.

Prüfung der Abrechnung

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist.

Nach Prüfung der Schlussrechnung wurde festgestellt, dass der angebotene Preis vom 21.09.2022 in Höhe von 29.968,96 € mit dem des Abgerechneten übereinstimmt. Zudem konnte auch eine detaillierte Prüfung der Einzelposition erfolgen, da diese Preise gegenüber dem Angebot übersichtlich und positionsgetreu dargestellt wurden. Zu dieser Vergabe waren keine Nachträge in den Unterlagen ersichtlich

Die Abrechnung entspricht den rechtlichen Bestimmungen und ist nachvollziehbar und korrekt.

Kreisagentur für Beschäftigung - Werkstatt Zukunft U25 – UvgO Öffentliche Ausschreibung – AUSS_2022-06 004-0183_DA/004-0184_DI

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wurde die Maßnahme zur individuellen Aktivierung, Stabilisierung und beruflichen Orientierung junger Menschen gem. § 16h SGB II mit 16 Maßnahmeplätzen am Standort Darmstadt und 16 Maßnahmeplätzen am Standort Dieburg ausgewählt.

Vergabeart

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Die Vergabe des Auftrages erfolgte in Öffentlicher Ausschreibung und wurde der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Verbindung mit dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) zugrunde gelegt.

Der geschätzte Auftragswert in Höhe von 737.032,20 € wurde nachvollziehbar und in einem gesonderten Dokument vom 24.03.2022 ermittelt und dokumentiert. Trotz Überschreitung des festgelegten EU-Schwellenwertes von 215.000,00 €, wurde das Vergabeverfahren rechtmäßig nach § 8 Abs. 1 UVgO als Öffentliche Ausschreibung bekannt gegeben. Die Ausführungsfrist des Auftrages für die Grundlaufzeit in Höhe von 402.744,84 € ist vom 01.12.2022 bis einschließlich 30.11.2023 bestimmt. Eine Verlängerungsoption ist vom 01.12.2023 bis 30.09.2024 mit einem zusätzlichen geschätzten Auftragswert in Höhe von 334.287,36 € vorgesehen.

Das korrekte Vergabeverfahren wurde gewählt.

Veröffentlichung

Die Veröffentlichung erfolgt bei EU-weiten Ausschreibungen über das Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft (TED) und bei nationalen Ausschreibungen über die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD). Der Text der Veröffentlichung darf keinen Widerspruch zu den Vergabeunterlagen enthalten. Dies gilt insbesondere für Eignungsnachweise, die bei EU-weiten Verfahren bereits in der Bekanntmachung veröffentlicht werden müssen, da die Forderung sonst unwirksam ist.

Die o.g. Ausschreibung wurde am 20.06.2022 in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) bekanntgegeben. Die Texte der Veröffentlichungen und die Vergabeunterlagen sind in sich stimmig. Des Weiteren wurden die Eignungsnachweise schon in den Veröffentlichungen bekanntgegeben.
Die Veröffentlichung erfolgte unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Blanco Vergabeunterlagen

Den Blanco-Vergabeunterlagen sind alle Vordrucke beizufügen, die im Formblatt „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ und im Formblatt „Angebotsschreiben“ als den Vergabeunterlagen beiliegend genannt sind. Weiterhin sind die Preisabfragen klar ersichtlich und nachvollziehbar darzustellen.

Es wurden alle Vordrucke vollständig beigefügt. Des Weiteren waren die Preisabfragen (Preis je 16 Teilnehmerplätze und Monat) im Leistungsverzeichnis klar ersichtlich und nachvollziehbar.

Die Vergabeunterlagen entsprechen den rechtlichen Bestimmungen.

Submission

Zu dem Punkt Submission wird bei dieser Vergabe keine Prüfung durchgeführt.

Wertung der Angebote

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war.

Insgesamt haben zwei Bieter an dem Vergabeverfahren teilgenommen. Nach formaler und rechnerischer, sowie ergänzender Prüfung der beiden Angebote wurde festgestellt, dass bis zu diesem Zeitpunkt keine Ausschlussgründe vorlagen. Beide Angebote waren unterzeichnet bzw. elektronisch signiert.

Im Anschluss daran erfolgte gemäß Vergabevermerk eine fachtechnische Prüfung durch das ausschreibende Fachgebiet. Hierzu wurden die Inhalte der Angebote gemäß § 41 und 42 UVgO auf

fachliche Richtigkeit und wiederholt auf Vollständigkeit sowie rechnerische Richtigkeit geprüft. Nach diesem Prüfungsschritt gab es weiterhin keine Beanstandungen und somit auch keine Ausschlussgründe.

Ohne Zweifel wurde auch die Eignung gemäß § 31 UVgO der beiden Bieter festgestellt.

Weiterhin wurde die Angemessenheit der Preise geprüft. Hier fiel auf das bei dem preisgünstigsten Bieter der Preis gemäß § 44 UVgO mehr als 10 % zum nächstfolgenden Angebot abweicht. Am 26.07.2022 wurde dann bei diesem Bieter die Kostenkalkulation inkl. einer Stellungnahme angefordert, da das Angebot des Bieters um 10,97 % zum nächsthöheren Angebot und zur Kostenschätzung sogar 16,04 % nach unten abweicht. Die geforderte Kostenkalkulation wurde fristgerecht eingereicht und ergänzend geprüft. Es wurde dokumentiert, dass nach Durchsicht, die Kalkulation und die Stellungnahme nicht schlüssig sind. Gemäß Prüfvermerk vom 29.07.2022 wurde das Angebot aus der weiteren Wertung in Bezug auf die Kosten für Teilnehmende ausgeschlossen, da sich hier eine deutliche Abweichung nach unten ergibt. Diese Abweichung resultiert vor allem aus deutlich geringeren Fahrtkosten bei Los DA (3.840,00 €) und bei Los DI (4.800,00 €) gegenüber der Kostenschätzung (27.763,20 €) vom 24.03.2022. Laut dem Aktenvermerk zur Ausschreibung hat der Träger zu dieser Position keine Stellungnahme abgegeben, sodass nicht nachvollzogen werden kann, wie dieser kalkuliert hat.

Unter Berücksichtigung des § 44 UVgO darf somit der Zuschlag auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, nicht erteilt werden. Der Ausschluss des preisgünstigsten Bieters ist somit auch aus unserer Sicht ordnungsgemäß unter Beachtung der §§ 44 UVgO und 46 Abs. 1 UVgO abgelaufen.

Durch die gründliche Prüfung der Wertung der Angebote, hat der wirtschaftlichste Bieter den Zuschlag erhalten.

Auftragsvergabe

Im Rahmen der Auftragsvergabe müssen die entsprechenden Gremien laut Dienstanweisung beteiligt sein. Weiterhin muss die Beschlussvorlage dem unveränderten Angebot entsprechen.

Der Auftragsvergabe über die Grundlaufzeit (01.12.2022 bis 30.11.2023) wurde ordnungsgemäß am 13.09.2022 unter Beteiligung des Kreisausschusses stattgegeben. Weiterhin entspricht die Beschlussvorlage vom 13.09.2022 dem unveränderten Angebot vom 14.07.2022 (Los 004-0183_DA und Los 004-0184_DI). Die anschließende Verlängerungsoption für den Zeitraum 01.12.2023 bis 30.09.2024 wurde am 22.08.2023 ordnungsgemäß erteilt.

Die Auftragsvergabe ist in Bezug auf die Dienstanweisung fachgerecht abgelaufen.

Dokumentation

Das Vergabeverfahren ist von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren. Einzelne Entscheidungen sind nachvollziehbar festzuhalten.

In einem **formalisierten** Vergabevermerk sowie einer guten Aktenführung wurde das gesamte Vergabeverfahren in vollem Umfang sorgfältig dokumentiert.

Die Dokumentation erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen und ist ausführlich und nachvollziehbar.

Prüfung der Abrechnung

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist.

Bei Prüfung der einzelnen Abrechnungen wurde festgestellt, dass die Grundlaufzeit vom 01.12.2022 bis 30.11.2023 vollständig und korrekt gegenüber den angebotenen Preisen je Los abgerechnet wurden.

Für die Verlängerungsoption vom 01.12.2023 bis 30.09.2024 wurden bis heute erst 161.072,50 € (Los DA) und 147.250,00 € (Los DI) abgerechnet. Die Restforderung je Los von 5 % (Los DA = 8.477,50 € und Los DI = 7.750,00 €) wird als Sicherheit gemäß Vergabeunterlagen erst Anfang/Mitte des Jahres 2025 abgerechnet.

Über den gesamten Maßnahmezeitraum mit Ausnahme der 5 % Restforderungen für die Verlängerungsoption, wurden bis dato 364.532,50 € für das Los DA und 333.250,00 € für das Los DI abgerechnet.

Alle Abrechnungen wurden sorgfältig und nachvollziehbar dargestellt. Die angebotenen Preise pro Monat für das Los DA in Höhe von 16.955,00 € und der von Los DI in Höhe von 15.500,00 € wurde mit den einzelnen Abrechnungen geprüft und waren korrekt.

Zu dieser Maßnahme waren keine Nachträge in den Unterlagen ersichtlich.

10.2 Innenrevision

Grundsätzlich bedarf die Innenrevision keiner eigenständigen gesetzlichen Ermächtigung. Innenrevision ist vielmehr ein wesentlicher Bestandteil des Steuerungs- und Überwachungssystems der Kreisverwaltung oder einzelner organisatorischer Einheiten, wie Fachbereiche oder Fachgebiete.

Kreisagentur für Beschäftigte

Gemäß § 49 SGB II stellt die Bundesagentur für Arbeit durch organisatorische Maßnahmen sicher, dass in allen Dienststellen und gemeinsamen Einrichtungen durch eigenes, nicht der Dienststelle angehörendes Personal geprüft wird, ob von ihr Leistungen nach diesem Buch unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht hätten erbracht werden dürfen oder zweckmäßiger oder wirtschaftlicher hätten eingesetzt werden können. Die zugelassenen kommunalen Träger haben gemäß § 6b Abs. 1 SGB II die gleichen Rechte und Pflichten der Agentur für Arbeit abgesehen von den dort genannten Ausnahmen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg als zugelassener kommunaler Träger gemäß § 6a Abs. 2 Satz 1 SGB II ist daher gesetzlich verpflichtet eine Innenrevision für die Kreisagentur für Beschäftigung zu gewährleisten.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe standen, wie in den Jahren zuvor, zwei Planstellen zur Verfügung. Organisatorisch ist die Innenrevision dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zugeordnet, berichtet jedoch fachlich unmittelbar der Leitung der Kreisagentur für Beschäftigte.

Der Innenrevision obliegt als Bestandteil des Verwaltungskontrollsystems die Überprüfung von Kernprozessen einschließlich der Reduzierung von Risiken doloser Handlungen.

Aus der Prüfung der Innenrevision können auch Beratungen der Fachbereichsleitung resultieren. Die Tätigkeit der Innenrevision erfolgt unabhängig vom Verwaltungsbetrieb der Kreisagentur für Beschäftigte und in strikter Abgrenzung zu Controlling-Aufgaben.

Sozialprüfung

Auf Veranlassung der Behördenleitung wurde ab dem Jahr 2017 in den Bereichen „Jugendamt“, der Fachbereiche „Soziales und Teilhabe“ sowie „Zuwanderung und Flüchtlinge“ permanente Innenrevisionen eingerichtet.

Permanente Innenrevision in den vorab genannten Bereichen bedeutet, dass die Prüfenden ausschließlich in der Organisationseinheit eingesetzt sind, welche geprüft wird. Die Tätigkeit der Innenrevision erfolgt unabhängig vom Verwaltungsbetrieb und in strikter Abgrenzung zu Controlling-Aufgaben. Eine der Hauptaufgaben der Innenrevision ist die Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit. Hierbei kontrolliert sie, ob alle Vorgänge und Entscheidungen innerhalb der Sozialverwaltung den geltenden Gesetzen, Verordnungen und internen Richtlinien entsprechen. Zusätzlich übernimmt die Innenrevision eine beratende Funktion innerhalb der Verwaltung. Sie unterstützt die verschiedenen Fachbereiche bei der Verbesserung interner Kontrollsysteme und der Optimierung von Verwaltungsprozessen. Ziel dieser Beratung ist es, Risikopotenziale zu minimieren und die Verwaltung effektiver und transparenter zu gestalten.

Neben den laufenden, regelmäßig wiederkehrenden Prüfungshandlungen (Lohn- und Gehaltskontenabgleiche; Verwendungsnachweisprüfung) wurden durch die Innenrevision folgende Schwerpunktprüfung durchgeführt und die Ergebnisse als Prüfbericht an die Dezernatsleitung sowie an die Fachbereichsleitung übermittelt:

- Fachgebiete 541.4 und 541.5 „Soziale Dienste“ - Prüfung von Fahrt- und Reisekostenabrechnungen

  Gegenstand der Prüfung waren die in den Fachgebieten 541.4 und 541.5 „Soziale Dienste“ wiederkehrenden Anträge zur Übernahme von Reisekosten nach dem Hessisches Reisekostengesetz (HRKG) in der Zeit vom 01.01.2022 bis 31.08.2022. Die Prüfung erfolgte anhand der eingereichten Belege zur Fahrtkostenerstattung auf Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität. Ziel dieser Prüfung war es eine Aussage darüber treffen zu können, ob bei der Antragstellung die gesetzlichen Grundlagen, HRKG und hausinterne Vorgaben (Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung des Landkreises Darmstadt-Dieburg) eingehalten worden sind. Die Prüfung fand in der Zeit vom 01.11.2022 bis 30.11.2022 statt. Aufgrund der Prüfungsergebnisse ist eine Follow-Up-Prüfung vorgesehen. Der Prüfungsbericht wurde an die Verwaltungsleitung, die zuständige Fachbereichsleitung und die Dezernatsleitung, mit der Empfehlung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, übersandt.

- Fachgebiet 532.4 „Kindertagesbetreuung, Fachaufsicht und Beratung“ im Bereich Zulassungsverfahren/ Qualifizierung von Tagespflegepersonen (TPP)

  Es wurde für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 im Rahmen einer Vollprüfung alle Anträge von Personen, die einen Antrag auf Erteilung einer Pflegeerlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 Abs. 1 SGB VIII gestellt haben und diese sodann erteilt bekamen, geprüft. In den entsprechenden Fällen wurde geprüft, wie das Zulassungsverfahren für TPP erfolgt, welcher Qualifizierungsrahmen hierfür geregelt ist und wie die Bearbeitung der Anträge auf Förderung der Kindertagespflege gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgte. Die Prüfungsergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem geprüften Bereich sowie der Dezernatsleitung zur Kenntnisnahme übersandt. Die Prüfung wurde in der Zeit vom 23.01.2023-28.02.2023 durchgeführt.

- Fachgebiete 540.2 „Teilhabeplanung“ und 540.3 „Eingliederungshilfe“

  Geprüft wurden die im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 gestellten Anträge auf Schulassistenzen/Integrationshelfer sowie die hierzu ausgezahlten und abgelehnten Leistungen. Ziel der Prüfung war es, eine Aussage darüber treffen zu können, ob die Bearbeitung der Anträge für Schulassistenzen/Integrationshelfer gemäß den aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben erfolgt ist. Gleichzeitig wurde die Schnittstelle zur Gesamt- und Teilhabeplanung (FG 540.2) und die dortigen Abläufe zur Gewährung der Teilhabe am Schulbesuch in die Prüfung einbezogen. Die Prüfungsergebnisse wurden an den Fachbereich und mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übermittelt, diese zu erörtern und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Prüfung fand in der Zeit vom 15.03.2023 bis 31.07.2023 statt.

10.3 Fraktionsprüfung

Gemäß § 26 a HKO können den Fraktionen Haushaltsmittel zur Finanzierung der sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung zur Verfügung gestellt werden.

Die Gewährung von Mitteln für die Fraktionen beim Landkreis Darmstadt-Dieburg ist in der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg geregelt. Die Höhe der Haushaltsmittel muss in einem angemessenen und sinnvollen Verhältnis zur Arbeit der Fraktionen für das kommunale Vertretungsorgan stehen.

Die Mittel werden den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen, sodass für die Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung entsprechend § 2 der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg Verwendungsnachweise zu erstellen sind.

Im Jahr 2022 erhielten alle Fraktionen Sachkosten und Mittel für Personalkosten. Der Revision wurden alle Verwendungsnachweise mit den entsprechenden Angaben zur Prüfung vorgelegt. Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2022 zur Selbstbewirtschaftung 273.540,00 € (ohne Klausurtagungen) zugewiesen.

Die bestimmungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel und die Einhaltung der Grundsätze einer wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Haushaltsführung können nach der Prüfung bestätigt werden.

Dem Büro der Kreistagsvorsitzenden wurden die Prüfungsergebnisse übermittelt, damit es den Fraktionen Mitteilungen zur Übertragung der Mittel bzw. zur Rückzahlung erteilen kann. Insgesamt wurde in das Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 99.908,00 € übertragen und 1.223,95 € vom Haushaltsjahr 2021 zurückerstattet.

10.4 Weitere Prüfungshandlungen im Jahr 2022

10.4.1 Prüfung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen

Im Haushaltsjahr 2022 fand die 238. Vergleichende Prüfung „Nachschauprüfung IKS und Vergabewesen“ im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs statt.

10.4.2 Interne Prüfungshandlungen

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg nimmt eine zentrale Rolle in der Kontrolle und Überwachung der Verwaltungstätigkeiten der Kreisverwaltung ein. Seine Aufgaben erstrecken sich auf zentrale Bereiche, die sicherstellen sollen, dass die Finanzmittel des Landkreises gesetzeskonform und transparent eingesetzt werden.

Submissionsstelle

Die Submissionsstelle der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg spielt eine wesentliche Rolle im Bereich der öffentlichen Vergabe von Aufträgen. Ihre Aufgaben sind vielfältig und umfassen die Durchführung und Überwachung von Vergabeverfahren gemäß den rechtlichen Bestimmungen des Vergaberechts. Die Submissionsstelle agiert hierbei als neutraler und unabhängiger Akteur, der für die ordnungsgemäße Abwicklung von Ausschreibungen von öffentlichen Aufträgen verantwortlich ist. Eine der Hauptaufgaben der Submissionsstelle ist die Organisation und Durchführung von Submissionen.

Submissionen sind formelle Eröffnungsverfahren von Angeboten, die im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen eingereicht werden. Bei einer Submission werden die eingegangenen Angebote geöffnet und protokolliert. Ziel ist es, Transparenz und Fairness im Vergabeverfahren zu gewährleisten. Die Submissionsstelle sorgt dafür, dass die Angebotsunterlagen ordnungsgemäß entgegengenommen und die Angebote fristgerecht geöffnet werden. Außerdem überwacht sie den gesamten Prozess, um sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich der Submissionsstelle ist die Prüfung der eingereichten Angebote. Nach der Eröffnung werden die Angebote auf ihre Vollständigkeit und Einhaltung der formalen Anforderungen überprüft. Dies betrifft sowohl die Vollständigkeit der Dokumente als auch die Einhaltung von Fristen und rechtlichen Vorgaben.

Prüfung von Verwendungsnachweise

Das Revisionsamt der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg übernimmt eine weitere wichtige Rolle bei der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung von öffentlichen Mitteln. Eine zentrale Aufgabe in diesem Zusammenhang ist die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Diese Prüfungen gewährleisten, dass finanzielle Mittel, die durch den Landkreis oder externe Fördergeber bereitgestellt werden, gemäß den vorgesehenen Zielen und rechtlichen Vorgaben verwendet wurden.

Verwendungsnachweise müssen von Organisationen, Vereinen, Einrichtungen oder anderen Institutionen vorgelegt werden, die öffentliche Gelder erhalten haben. Der Nachweis dient als Beleg dafür, dass die Mittel entsprechend den Zuwendungsbescheiden, Fördervereinbarungen oder anderen rechtlichen Grundlagen eingesetzt wurden. Das Revisionsamt spielt hierbei eine Schlüsselrolle, indem es sicherstellt, dass diese Gelder rechtmäßig genutzt wurden.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt hierbei in zwei Schritten:

Formelle Prüfung:

Zunächst überprüft das Revisionsamt die formelle Richtigkeit der eingereichten Verwendungsnachweise. Dazu gehört die Kontrolle, ob alle geforderten Dokumente vollständig und fristgerecht eingereicht wurden. Dies umfasst unter anderem Ausgabenbelege, Verträge, Zahlungsnachweise und sonstige relevante Unterlagen. Das Amt überprüft auch, ob die Angaben im Nachweis den im Zuwendungsbescheid festgelegten Anforderungen entsprechen.

Materielle Prüfung**:**

Nach der formellen Prüfung folgt grundsätzlich die materielle Kontrolle. Sie umfasst – je nach Art der Zuwendung – entweder die Weiterleitung der Mittel oder eine tiefergehende Prüfung der Mittelverwendung.

Durch diese zusätzlichen Prüfungsaufgaben übernimmt die Revision eine wichtige Funktion in der Überwachung und Kontrolle von Verwaltungsprozessen und stellt sicher, dass öffentliche Mittel rechtmäßig eingesetzt werden.

11 Gesamtabschluss

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat zum 31.12.2022 einen Gesamtabschluss im Sinne von § 112a Abs. 5 HGO aufgestellt. Das Revisionsamt wurde durch Beschluss 5037-2024/DaDi mit der Prüfung beauftrag.

Die im April 2025 beschlossene Kommunalrechtsreform sieht ab dem Haushaltjahr 2024 keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses mehr vor. Von den Aufsichtsbehörden wird es nicht beanstandet, wenn die bereits erstellten Gesamtabschlüsse nicht mehr geprüft werden. Mit Beschluss 5762-2025/DaDi wird auf die Prüfung der bereits vorliegenden Gesamtabschlüsse verzichtet.

12 Schlussbetrachtung

Der Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg zuständig. Der Jahresabschluss 2022 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2022 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Darmstadt-Dieburg vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2022 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden des Landkreises Darmstadt-Dieburg vermitteln. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung des Landkreises Darmstadt-Dieburg nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Fachbereichs Revision dem Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht der Revision unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 20.10.2025

Nickel
Leiter des Fachbereichs Revision